

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postverzeichnisse Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeilzeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Vrep. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

Zu der Vorlage der Statutenberatungskommission zum Zwecke der Neugestaltung des Statuts.

Von Otto Adler.

In der Nr. 13 des „Proletariers“ sind die Beschlüsse der am 19. und 20. Februar 1928 tagenden Statutenberatungskommission veröffentlicht über die Neugestaltung des Statuts, soweit hierdurch Eintrittsgeld, Beiträge und Unterstufungen berührt werden. Diese Beschlüsse bilden die Vorlage für den im Juli d. J. in Hamburg zusammentretenden Verbandstag und stehen zur Erörterung in den Funktionär- und Mitglieder-versammlungen des Verbandes. Um für diese Beratungen die geeignete Grundlage zu schaffen, soll in nächstehendem das Zustandekommen dieser Beschlüsse behandelt werden.

Der Bundesausschuss des DGB. hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 1925 einen Beschluss gefasst, wonach geprüft werden soll, ob und wie die Satzungen der dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften vereinheitlicht werden können. Die Prüfung soll sich insbesondere auf die Einführung gleichmäßiger Formulare, Beiträge und Unterstufungen erstrecken. Es ist davon auszugehen, daß der wöchentliche Beitrag an die Hauptkasse gleich dem tariflichen Stundenlohn zu setzen ist. Beginn, Ende und Höhe der Unterstufungen, die Höhe der Unterstufungen in Beziehung zum Beitrag sollen in allen Verbänden gleichmäßig sein. Zur Durchführung dieser Arbeiten wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Vertretern des Baugewerksbundes, Metallarbeiterverbandes, Verkehrsverbundes, Buchdrucker-, Landarbeiter-, Holzarbeiter-, Textilarbeiter- und Fabrikarbeiterverbandes. Dazu kamen noch zwei Vertreter des Vorstandes des DGB.

Im Frühjahr 1926 befand sich unsere Organisation in einer schwierigen finanziellen Lage. Der Ende des Jahres 1925 im Bezirk Frankfurt a. M. und in Bayern ausgebrochene Kampf der Arbeiter der chemischen Industrie sowie die darauf einsetzende große Arbeitslosigkeit führten zu einer großen Belastung des Verbandes. Hauptvorstand, Verbandsausschuss und Verbandsbeirat sahen sich Ende Februar 1926 genötigt, einen Extrabeitrag in Höhe von 6 Mk. für männliche und 3,80 Mk. für weibliche Mitglieder auszusprechen, der bis zum 30. Juni 1926 von den in Arbeit stehenden Kollegen und Kolleginnen bezahlt sein mußte. Die Leistung erfolgte durch Entnahme von 12 Extramarken in Höhe von 50 Pf. für männliche und 30 Pf. für weibliche Mitglieder. Die Ausschreibung des Extrabeitrages war notwendig, um die laufenden Unterstufungen weiterzahlen zu können. Im vierten Quartal 1925 wurde allein für Streiks die Summe von 1 100 000 Mk. ausgegeben. Ende Januar 1926 waren 20,6 Prozent der Mitglieder arbeitslos, und 17,5 Prozent leisteten Kurzarbeit. Bei diesen Zahlen ist es verständlich, daß für die Unterstufung der Arbeitslosen große Summen erforderlich waren. Diese Anforderungen wurden an die Organisation gestellt, obwohl der Verband sich finanziell von der Inflation noch nicht erholt hatte.

Der Hauptvorstand hat im Frühjahr 1926 in einem Schreiben an den Vorstand des DGB., ausgehend von der schwierigen Lage des Verbandes, die zur Erhebung von Extrabeiträgen geführt hat, die Forderung aufgestellt, eine Angleichung der Unterstufungsleistungen der verschiedenen Verbände anzustreben. Es muß hier offen ausgesprochen werden, daß unser Verbandstag in Leipzig, Juli 1925, in bezug auf die Höhe der Erwerbslosen-, Streik- und Gemahregelunterstufung zu weit gegangen ist. So wurde bei der Erwerbslosenunterstufung je nach der Dauer der Mitgliedschaft das 6- bis 12fache des Beitrages an wöchentlich Unterstufung gezahlt; bei der Streik- und Gemahregelunterstufung das 12- bis 24fache des Wochenbeitrages. In der letzteren Unterstufung kam noch ein Familienzuschlag in Höhe des 1/4fachen Beitrages pro Kopf der Familie. Mitglieder, die wöchentlich 1 Mk. Beitrag leisteten, konnten also je nach der Dauer der Mitgliedschaft wöchentlich 6 bis 12 Mk. an Erwerbslosenunterstufung und 12 bis 24 Mk., zusätzlich der Familienzuschläge, an Streik- und Gemahregelunterstufung beziehen. Diese Sätze waren für normale Zeiten mit einer geringen Zahl von Arbeitslosen berechnet. Sie sind aber nicht durchzuführen, wenn eine große Arbeitslosigkeit oder ein größerer Kampf eintritt. Es muß dabei beachtet werden, daß der Metallarbeiter-Verband bei einem Beitrag von 1 Mk. die Woche, wozu noch Lokalbeiträge kommen, an Erwerbslosenunterstufung wöchentlich 6 bis 8,40 Mk. und an Streik- und Gemahregelunterstufung wöchentlich 15 Mk. zahlt. Der Holzarbeiter-Verband zahlt bei 1 Mk. wöchentlichem Beitrag, wozu noch Lokalzuschläge kommen, an Erwerbslosenunterstufung 6,30 bis 8,10 Mk. und an Streikunterstufung 8,70 bis 17,40 Mk. die Woche. Der Textilarbeiter-Verband zahlt wohl auch eine Streikunterstufung bei 1 Mk. wöchentlichem Beitrag von 9 bis 24 Mk., aber die Erwerbslosenunterstufung beträgt wöchentlich nur 6 Mk. Im Baugewerksbund werden nur die an die Hauptkasse abzuführenden Beiträge für die Berechnung der Unterstufungen zugrunde gelegt. Bei 1 Mk. an die Hauptkasse abzuführendem Beitrag werden an Streikunterstufung 12 bis 24 Mk. die Woche

gezahlt, dagegen beträgt die Erwerbslosenunterstufung nur 6 bis 9 Mk. die Woche. Von allen größeren Verbänden zahlen wir die höchsten Unterstufungen.

Eine kleine Abminderung unserer Unterstufungen wurde durch die am 1. Juli 1926 eingeführten Kampfbeiträge vorgenommen. Der Kampfbeitrag betrug in den drei untersten Klassen 5 Pf., in den Beitragsklassen 60 Pf. bis 1,20 Mk. 40 Pf., und in den höheren Klassen 20 bis 50 Pf. Dieser Kampfbeitrag wurde bei der Berechnung der Unterstufungen nicht mit berücksichtigt. Trotzdem sind unsere Unterstufungen immer noch bedeutend höher als in den übrigen größeren Organisationen.

Die beim Vorstand des DGB. eingesetzte Verwaltungsreformkommission beschäftigte sich in einer im Frühjahr 1926 abgehaltenen Sitzung mit den Zuständen in der dem Bund angeschlossenen Organisationen. Es wurden Richtlinien beschlossen, wonach den Verbänden empfohlen wird, auf ihren Verbandstagen eine Finanz- und Unterstufungsreform zu beschließen, damit eine Sicherung ausgiebiger finanzieller

Das Eintrittsgeld wurde für männliche Mitglieder auf 1 Mk., für weibliche Mitglieder und Jugendliche auf 50 Pf. festgesetzt. Für die Beitragsleistung war der Weg durch den Beschluss des Bundesausschusses vom 9. Dezember 1925 vorgeschrieben, wonach die Beiträge so gestaltet werden sollen, daß an die Hauptkasse wöchentlich mindestens ein Stundenverdienst abzuführen ist. Die Kommission trat diesem Beschluss bei und fügte noch hinzu, daß für die Lokal-, Bezirks- und Gaukassen ein besonderer, nach der Höhe des Hauptkassenbeitrages gestalteter fester Beitrag zu erheben ist. In der Beitragsmarke muß der Betrag für die Hauptkasse und für die Lokalkasse gesondert ausgewiesen werden. Für die Berechnung aller Unterstufungen sind nur die an die Hauptkasse abzuführenden Beiträge zugrunde zu legen. Eine einheitliche Erwerbslosenunterstufung unter Einziehung der Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstufung ist anzustreben. Als höchster täglicher Erwerbslosenunterstufungsbeitrag soll das 1-1/4fache oder wöchentlich das 6-9fache des Hauptkassenbeitrages gezahlt werden. An Streik- und Gemahregelunterstufung soll pro Tag das 2-3/4fache oder wöchentlich das 12-21fache des Hauptkassenbeitrages zur Auszahlung kommen. Eine Wartezeit von 26 Wochen bei Streik- und Gemahregelunterstufung ist in den Statuten festzulegen; in Ausnahmefällen soll es den Verbänden gestattet sein, bei weniger als 26 Wochenbeiträgen Unterstufung zu zahlen. Die volle Gemahregelunterstufung ist bis zur Dauer von vier Wochen zu zahlen. Bis zu weiteren 9 Wochen kann neben den Bezügen aus der staatlichen Arbeitslosenunterstufung die Gemahregelunterstufung in Höhe der statutarischen Arbeitslosenunterstufung gezahlt werden, ohne daß die Bezugsdauer auf die Erwerbslosenunterstufung angerechnet wird. Wird keine staatliche Arbeitslosenunterstufung gezahlt, so kann die volle Gemahregelunterstufung bis zur Dauer von 13 Wochen gezahlt werden. Die Gesamtunterstufung (Gemahregel- und staatliche Arbeitslosenunterstufung) darf in keinem Falle den bisherigen Wochenarbeitsverdienst übersteigen. Für die Höhe des Sterbegeldes und Umzugsgeldes hat die Kommission keine bestimmten Vorschläge gemacht. Ein Sterbegeld für Kinder soll jedoch nicht eingeführt werden. Bei der Gewährung des Sterbegeldes an Mitglieder und Ehegatten sollen die Verbände darauf achten, daß die Volkspflege keine Konkurrenz durch die gewerkschaftlichen Einrichtungen erhält.

Durch die Beschlüsse der Verwaltungsreformkommission des DGB., denen auch der Bundesausschuss zugestimmt hat, war die Statutenberatungskommission unseres Verbandes in eine gewisse Zwangslage veretzt. Als zweitgrößte Organisation im DGB. können wir uns bei der Neugestaltung des Statuts nicht abseits stellen, sondern müssen in Reih und Glied bleiben. Hinzu kommt noch, daß wir im Frühjahr 1926 selbst eine Angleichung der Unterstufung in den Gewerkschaften verlangt haben und die Finanzreform dringend brauchen, um mehr Mittel zu wirtschaftlichen Kämpfen zur Verfügung zu haben. Von Anfang Januar 1928 bis jetzt sind die Tarifverträge für rund 400 000 Mitglieder gekündigt. Allerdings ist es uns bis zur Stunde gelungen, für 250 000 Mitglieder neue Tarifverträge mit Lohn-erhöhungen von 6-7 Pf. die Stunde abzuschließen, aber für 150 000 Mitglieder sind die Bewegungen noch nicht abgeschlossen. Aberrückstellungen sind nicht anzuschließen, wie die Aussperrung in der Porzellanindustrie im Vorjahr, und die Aussperrungen in der Metallindustrie beweisen. Aber selbst wenn wir dieses Jahr ohne größeren Kampf davonkommen sollten, weiß kein Mensch, wie sich die Sachlage im nächsten Jahre gestalten wird. Die Aussperrungen in letzter Zeit zeigen uns, wohin der Weg geht. Wenn wir durch die geschickte Taktik unserer Unterhändler bei den Lohnbewegungen große Erfolge ohne größeren Kampf erzielt haben, so wird die beste Kunst unserer Unterhändler in dem Augenblick verfallen, wo die Unternehmer erklären: bis hierher und nicht weiter. Dann wird es darauf ankommen, ob der Kampf gewagt werden kann. Daß für einen Großkampf genügend Mittel zur Verfügung stehen müssen, dürfte allen Kolleginnen und Kollegen verständlich sein. Aber schon ein namhaftes Vermögen ist für die Verhandlungen von großem Vorteil, denn die Unternehmer rechnen sehr genau, wieviel Geld eine Organisation in der Kasse hat und wie lange der Kampf dauern kann. Schon um die Hauptaufgabe unseres Verbandes, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, ist die Finanzreform notwendig.

Das Eintrittsgeld in unserem Verband war bisher ein Wochenbeitrag. Wenn dies nun für männliche auf 1 Mk., für weibliche und Jugendliche auf 50 Pf. festgesetzt werden soll, so entspricht dies den Beschlüssen der Verwaltungsreformkommission. Um die Einheitlichkeit in den Verbänden des DGB. herbeizuführen, können wohl auch die Anhänger der bisherigen Einrichtung in unserer Organisation der Neuerung zustimmen. Für die Gewerkschaften hat die Statutenberatungskommission Ausnahmen vorgesehen.

Die Regelung der Beiträge soll so erfolgen, daß mindestens ein Stundenverdienst an die Hauptkasse abgeführt wird, die Lokalkasse bekommt nach der Höhe des Hauptkassen-

Geh

zu uns in den Werkverein, sagte der Arbeiter Selknecht, da bist du fein raus. Du wirst nicht so leicht entlassen, und bist auch sonst beim Meister gut angeschrieben. Geh doch zu

ihm

und erkläre deinen Eintritt. Der Meister wird es dem Chef erzählen und der wird dich in Zukunft viel freundlicher ansehen als selbst. Was ich darauf erwidert habe? Ich spracke einfach

aus

das war Antwort genug. Übrigens weiß ich, daß geistig hochstehende Unternehmern diese Sorte von Menschen verachten. Wie soll ein anständiger Unternehmer

dem

der vor ihm kriecht und heuchelt, mit Achtung entgegenkommen können? Solchen Leuten geht jeder Mensch mit offenem, ehrlichen Charakter aus der

Wege

und so habe ich es auch schon immer gehalten. Nicht Solidarität mit den Kapitalisten, sondern mit der Arbeiterklasse, ist eines ehrlichen Arbeiters heiligste Pflicht.

Kampfmittel herbeigeführt wird. Durch die Reform der Unterstufungswesen soll erreicht werden, daß ein größerer Teil der Beiträge als bisher zur Unterstufung von Arbeitskämpfen verwendet werden kann. Mit der Einführung der staatlichen Arbeitslosenunterstufung wird eine Reform der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstufung als zweckmäßig und wünschenswert erscheinen. Den Verbandsvorständen, die in bestimmten Industrien gemeinsame Agitationsgebiete bearbeiten, wird empfohlen, den ernstlichen Versuch zu machen, jede unlautere Konkurrenz auf Grund niedrigerer Beiträge oder höherer Leistungen auszuschalten. Die Erhebung von Extrabeiträgen veranlaßt vielfach die betroffenen Gewerkschaftsmitglieder, sich durch Übertritte in andere Verbände den Verpflichtungen zu entziehen. Die Kommission weist deshalb auf den § 10 der Bundessatzungen hin, wonach ohne Regelung der Verbindlichkeit und ohne vorherige Abmeldung in der bisherigen Organisation jedes Übertrittsgesuch zurückzuweisen ist.

In ihren weiteren Arbeiten hat dann die Verwaltungsreformkommission versucht, dem Ziele einer größeren Einheitlichkeit der einzelnen Verbände in der Beitrags- und Unterstufungsleistung näherzukommen. Daß diese Arbeiten nicht leicht waren, ist erklärlich, denn die Vertreter der einzelnen Verbände hielten die Einrichtungen ihrer Verbände für die besten. Trotz der verschiedensten Bestimmungen in den Statuten der einzelnen Verbände wurde eine Einigung, allerdings oft nur durch Mehrheitsbeschluss, gefunden. Einige Bestimmungen unseres Statuts wurden von der Kommission für gut befunden und übernommen. Es betrifft dies die Wartezeiten für den Bezug von Unterstufungen, die sich nach der Zahl der geleisteten Beiträge richten soll. Streik- und Gemahregelunterstufung soll vom ersten auf die Arbeitsniederlegung folgenden Tag gezahlt werden. Beim Bezug von Unterstufungen sind Kampfbeiträge zu leisten. Von den Erwerbslosen ist ein geringer Beitrag zu erheben, um die Verbindung mit diesen Kollegen aufrecht zu erhalten. Diese Bestimmungen sind in unserem Statut enthalten, insobedessen bedeuten die Beschlüsse der Kommission für uns keine Änderung.

beitrages ihren gestaffelten Beitrag. Die Regelung ist so vor- gesehen, daß ungefähr die Zahlstellen dieselben Einnahmen haben wie bisher, wenn dies auch nicht in allen Beitrags- klassen wegen der Abrundung durchzuführen war. Wie wirkt sich nun die Belastung für die Mitglieder aus? Es sind nach der Vorlage gegenüber dem jetzt gültigen Statut in den einzelnen Beitragsklassen mehr zu leisten:

Table with 3 columns: Lohn range (e.g., bis 20 Pf., 21 bis 30 Pf.), 'mehr' (e.g., —, 5 Pf.), and 'weniger' (e.g., 5 Pf., —).

Die Belastung hält sich in erträglichen Grenzen. Allerdings muß dabei beachtet werden, daß nach der Vorlage für die Berechnung der Unterstufungen nur die an die Haupt- kasse abzuführenden Beiträge zugrunde gelegt werden. Da- durch tritt eine Reduzierung aller Unterstufungen von un- gefähr 15 Prozent ein. Der Bezug der bisherigen Unter- stufung ist nur bei Leistung höherer Beiträge möglich. Darin liegt unsere Finanzreform. Als Entgelt hierfür wollen wir die Invalidenunterstützung ein- führen, ohne daß hierfür besondere Bei- träge erhoben werden. (In einem weiteren Artikel soll die Einführung der Invalidenunterstützung behandelt werden.)

Der Invaliden- und Erwerbslosenbeitrag soll von 10 auf 20 Pf., bzw. von 5 auf 10 Pf. erhöht werden. Die Invaliden- beiträge von 10 Pf. bzw. 5 Pf. bestehen in dieser Höhe schon lange und bestanden schon vor dem Kriege bei bedeutend nied- rigeren Renten. Bei der Leistung von Invaliden- bzw. Er- werbslosenbeiträgen besteht nach dem Statut der Anspruch auf Lieferung des Verbandorgans, auf Umzugsgeld, Rechts- schutz und Sterbegeld. Da diese Beiträge in ordentliche Bei- träge umgerechnet und auf alle Unterstufungen — mit Aus- nahme der Erwerbslosenunterstützung — angerechnet werden, ist die Erhöhung der Beiträge gerechtfertigt. Sie trägt zum Teil der Geldentwertung Rechnung und soll, weil die Zahl- stellen die Hälfte des Beitrages erhalten, für diese ein An- sporn sein, sich mehr um die Erwerbslosen zu kümmern, um sie dem Verband zu erhalten.

Bei der Erwerbslosenunterstützung hat sich unsere Statutenberatungskommission an die Beschlüsse der Ver- waltungsreformkommission gehalten, wonach wöchentlich das sechs- bis neunfache des Hauptkassenbeitrages an Unter- stufung gezahlt werden soll. Diese Herabsetzung entspricht vielfachen, auf früheren Verbandstagen geäußerten Wünschen. Um einen Ausgleich zu bieten, wird den älteren Mitgliedern nach Leistung von 760 Wochenbeiträgen bis zu 15 Wochen und nach Leistung von 1040 Beiträgen bis zu 20 Wochen die Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Außerdem ist bei § 16 Ziffer 23 noch eine weitere Verbesserung vor- geschlagen, wonach die einmalige Reiseentschädigung zwecks Antritt einer neuen Stelle nicht nur die unverheirateten, wie bisher, sondern alle Mitglieder erhalten können.

Für die Festsetzung des Sterbegeldes sowie des Umzugs- geldes hat sich die Statutenberatungskommission an die bisherige Staffelung gehalten. Eine Änderung tritt nur insoweit ein, daß für die Berechnung dieser Unterstufungen die an die Hauptkasse abzuführenden Beiträge zugrunde gelegt werden, wie dies bei allen Unterstufungen der Fall sein soll.

Bei der Streik- und Gemahregelnunterstützung hat sich die Statutenberatungskommission nicht an die Sätze der Ver- waltungsreformkommission halten können, die nur eine wöchentliche Unterstützung in Höhe des 12 bis 21fachen Hauptkassenbeitrages vorsah. Wir schlagen hier vor, daß wie bisher das 12 bis 21fache des Beitrages an Streik- und Gemahregelnunterstützung zu zahlen ist. Es ist möglich, daß wir dafür von anderen Gewerkschaften Vorwürfe erhalten, aber da wir sonst bestrebt sind, den Beschlüssen der Ver- waltungsreformkommission und des Bundesausschusses Rech- nung zu tragen, wird der Vorstand des AOB einsehen, daß wir nicht anders handeln können.

Wir wollen durch die Neuregelung des Statuts den Be- schlüssen der Verwaltungsreformkommission und des Bundes- ausschusses des AOB. Rechnung tragen, um die möglichste Angleichung der Statuten der freien Gewerkschaften zu er- zielen. Eine Organisation von der Bedeutung des Fabrik- arbeiter-Verbandes, kann sich nicht abseits stellen, sondern muß mit den übrigen Gewerkschaften in Reih und Glied marschieren. Zum anderen brauchen wir die Finanzreform, um mehr Mittel für die wirtschaftlichen Kämpfe zur Ver- fügung zu haben, und dann, um die Invalidenunterstützung einzuführen. Die Vorlage der Statutenberatungskommission fordert nichts Unmögliches. Sie will die Organisation in die Lage versetzen, mehr als bisher ihrer Aufgabe, Verbesse- rungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, gerecht zu werden. Damit kommt die Neuregelung der Beiträge und Unter- stufungen allen Mitgliedern zugute. Im Jahr 1927 hat unser Verband für 815 613 Arbeiter und Arbeiterinnen eine durchschnittliche Lohn- erhöhung von 2,57 Mk. die Woche erzielt. Hierzu kommt noch für 44 111 Personen eine Arbeitszeit- verkürzung von 6 Stunden wöchentlich, abgesehen von sonstigen Verbesserungen im Arbeitsverhältnis, wie Über- stundenzuschläge, Verbesserung der Urlaubsbestimmungen usw. Die Erfolge im Jahr 1928 stehen denen von 1927 nicht nach.

Bis jetzt sind in diesem Jahr für 250 000 Mitglieder Lohn erhöhungen von durch- schnittlich 6 Pf. die Stunde erzielt, oder wöchentlich 2,88 Mark für jedes beteiligte Mitglied. Die noch nicht erledigten Bewegungen für 150 000 Mitglieder werden voraussichtlich mit demselben Er- folg enden. Ist es da zuviel verlangt, wenn die Organisation einen ganz bescheidenen Teil von diesen Lohn erhöhungen beansprucht, um für die Zukunft besser gerüstet zu sein? Welcher einsichtige Kollege und welche einsichtige Kollegin dürfte dabei zurückstehen, wenn es gilt, unseren Verband schlagfertig zu gestalten? Wir wissen wohl, daß die gezahlten Löhne un- zureichend sind, aber um weitere Verbesserungen zu erzielen, müssen wir die geringen Opfer bringen. Unter Berücksichtigung dieser Sachlage zweifelt die Statutenberatungskommission nicht daran, daß die Vorlage die entsprechende Würdigung bei unseren Verbandskollegen und -kolleginnen finden wird und ihr, wenn auch nicht allgemein-freudigen Herzens, aber doch in dem Bewußtsein zugestimmt wird, daß eine andere Regelung nicht möglich ist, wenn wir vorwärts kommen wollen.

Das kulturelle Problem der Arbeitszeit.

Dr. Wiethoff.

Es handelt sich bei der vorliegenden Untersuchung nur um ein Teilproblem zu der Frage der Arbeitszeit. Die Probleme der Arbeitszeitfrage lassen sich nach den verschiedenen Rich- tungen hin beleuchten und zeigen wegen dieser Verschieden- artigkeit der jeweiligen Blickrichtung, sei sie physiologischer, psychologischer, sozialpolitischer, privat- und volkswirt- schaftlicher und auch kultureller Art, sich in anderen Wirkungen und Bedingungen. So ist unter dieser wechselartigen Be- trachtung, unter Berücksichtigung auch der verschiedenen Struktur der Arbeiterschaft, der verschiedenen Formen und

Zweige der Wirtschaft und der Betriebe die Frage der Nor- mierung der Arbeitszeit nicht immer konform zu beurteilen. Hieraus resultiert auch, daß die Erfassung des Optimums der Arbeitszeit nicht immer absolut geschehen kann und auch durch wissenschaftliche Untersuchungen bisher nicht exakt ermittelt werden konnte. Doch soll keineswegs verkannt werden, daß grundsätzlich eine bestimmte Begrenzung der Arbeitsdauer von weitestem Wirkungsbereiche angestrebt werden muß. Da in der Beurteilung der Arbeitszeit vorwiegend privatwirtschaft- liche und sozialpolitisch-dogmatische Gesichtspunkte vorherr- schen, soll der Zweck und das Ziel der folgenden Ausführungen darin bestehen, die Arbeitszeit in ihrer Beziehung zur kultu- rellen Gestaltung des Lebens des Arbeiters zu beleuchten.

Was ist Kultur? Kultur ist die Pflege und Vervollkomm- nung nach einer bestimmten Richtung, besonders aber die Entwicklung und Veredelung des menschlichen Lebens und Strebens. Welcher Zusammenhang besteht nun zwischen Kultur und Arbeitszeit? Bevor wir aber an die eigentliche Klärung dieser Frage herantreten, soll uns die Entwicklung der menschlichen Arbeit hinleitend zu unserer aufgeworfenen Fragestellung führen.

Vor Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsperiode stand der arbeitende Mensch in engster Verbindung mit seiner Ar- beit; er war mit ihr geistig und seelisch eng verwachsen. Sie war für den damaligen Menschen und Arbeiter mehr oder minder eine Ausdrucksform seines Wesens. Er empfand sie auch als Kulturerleistung und empfand sich selber als Träger wertvoller Arbeit. Die Erhaltung und Steigerung der Individualität, die Bildung und Erhöhung der Persönlichkeit — Endziele aller Kultur — waren für die damalige Arbeits- struktur und den Arbeitsinhalt symptomatisch. Mit dem Ein- dringen und Erfassen des Kapitalismus wandelt sich dieses Bild. Der Arbeiter wird eingeordnet in den lebloser und starren Mechanismus einer arbeitsteiligen Betriebsorgani- sation. Immer mehr entwickelt sich der Prozeß der Heraus- lösung der Arbeit aus dem Leben des einzelnen Menschen. Persönliches Menschentum und individuelle Arbeitsleistung verlieren sich in der Sphäre der automatisierten unpersönlichen Arbeitsumwelt. Beziehungen der Kulturverknüpfung des Ar- beiters zu seiner Arbeit können nicht mehr konstatiert werden. Grundsätzlich schließen sich jetzt Erwerbsarbeit und kulturelles Leben aus.

Nachdem so die Entwicklungstendenzen der industriellen Arbeit in dem Zusammenhang mit ihrer Kulturbeziehung kurz skizziert worden sind und festgestellt wurde, daß die struktu- rellen Veränderungen in den Formen und im Inhalt der Ar- beit äußere, bleibt nichts anderes übrig, als die Kulturver- knüpfung des Arbeiters außerhalb seiner Arbeitstätigkeit, in seiner Freizeit, zu suchen. So tritt der Zusammenhang zwischen kultureller Betätigung und Arbeitszeit besonders prägnant hervor. Schon jetzt drängt sich uns die Forderung auf, daß die Freizeit derartig bemessen sein muß, um genügend Raum für eine intensive kulturelle Betätigung zu bieten. Hierdurch wird auch in erster Linie erreicht, daß der arbeitende Mensch seine Arbeit wieder als Kulturerleistung empfindet. Wenn der arbeitende Mensch seine Tätigkeit als Kulturer- leistung empfinden soll, dann muß ihm die durch den modernen Arbeitsprozeß verlorene persönliche Beziehung zu seiner Arbeit durch seine Verbindung mit dem großen Kulturleben ersetzt werden, die er in der freien Zeit herstellt. (Aushäuser, Reichsarbeitsblatt 1926, S. 401.)

Wie steht es nun im einzelnen mit der Berechtigung dieser Forderung? Der Arbeiter tritt uns zunächst als körperliches, mit biologischer Kraft ausgestattetes Wesen entgegen. Wie steht es nun mit der Erhaltung und Höherentwicklung dieser Grundfunktion, deren ganze Erscheinungsformen wir vielleicht als Körperkultur bezeichnen können? Wenn auch in manchen Industriezweigen die Maschine den körperlichen Energieauf- wand gemildert hat, so bedeutet diese Erscheinung doch im allgemeinen keine Erleichterung für den arbeitenden

Winterstimmung auf der Heide.

Schwer und drückend liegt der Nebel über der verschneiten Heide, jede Aussicht neidisch versperrend.

Gepeinlich heben sich die Umrisse der verstreuten Tannen und Wacholdersträucher daraus hervor. Wie Schattenwesen einer anderen Welt sind sie, hiegezaubert von der Hand der Achselkälte, die mit ihrem wallenden Brausfächer die weite Heide umhüllt.

Melancholisch lassen die Birken ihre Ästen hängen. Als trauerten sie um den verschwundenen Sommer, wo die Sonne sie des morgens wachgeküßt und lazer Wind schmeichelnd den Tau von ihren wispelnden Blättern strich. Der ihnen er- zählte von all dem Schönen, das er auf seinen Reisen ge- sehen, und dann weiter strich durch das blühende Heidekraut, um auch dem fernem Walde seine Reizigkeiten zu bringen.

Dieser Frieden umfängt denjenigen, der einmal fern von dem lauten Lärm der Welt in einer stillen Stunde, die ihm allein gehört, mit sich selber fertig werden möchte.

Wahlend legt sich die Stille auf die erregten Wagen der Seele. Alles, was in uns gärt und brodeln, kämpft und streut im wilden Chaos, entsinkt sich, wird still. Nein von allen Schläckern steigt das Gefühl der Verantworung empor. Leuchtend wie das Tagesgestirn ras mit seinem Glanze den Weg der Pflicht, des Genügfleißens zeigend.

Was sonst im täglichen Kampfe um das Dasein oft so schwer zu finden ist, das seelische Gleichgewicht, hier in der Natur, fern von der verworrenen Heft, dem Jagen des Lebens, kommt man wieder zum Bewußtsein seiner selbst. Und damit kommt auch wieder der Wille und das Wollen, den Platz, auf den man gestellt, zu behaupten, auszufüllen, nicht schwach zu sein, sondern stark und frei seine Straße zu ziehen.

Ein Windstoß fährt über die Heide, hart und scharf wie ein Befehl. Der Nebel lichtet sich, einen freieren Ausblick gewährend.

Aber den Schnee sehe ich es schleichen, rostbraun, mit hängender Rufe — Meister Reinecke. Die spitze Nase zuckt die Luft ein, wickert nach einer Wente für den hungrigen Magen. Langsam schreitet er vorwärts. Doch plötzlich steht er still, stocksteif. Die Nase hebt sich etwas höher, nervös zuckt die Rufe. Ein Lufthauch hat ihm die Witterung eines Hasen zugeföhrt, der nichtahnend unter einem Wacholder- strauch sitzt und an den aus dem Schnee hervorstehenden braunen Heidebüscheln knabbert.

Nun beginnt ein Spiel, in dem alle List und Ver- schlagenheit des Räubers zur Geltung kommen.

Er schlägt einen großen Haken nach links, um den vollen Geruch des Hasen zu bekommen.

Langsam, Schritt für Schritt, nähert er sich, jede Be- wegung berechnend. Sofort stehenbleibend, sobald der Hase eine Bewegung macht. Der hält ruhig seine Mahlzeit weiter. — Wird es seine letzte sein?

In mir ist Spannung. Gebannt hängen meine Augen an dem schleichenden Fuchs, an dem ahnungslosen Opfer. Ich fühle mich versucht, mich bemerkbar zu machen, den frechen Räuber zu verhöhnen, den Hasen zu warnen. Doch die Erwartung, wie dieses Spiel enden wird, läßt mich nicht dazu kommen.

Unterdessen kommt Meister Reinecke immer näher. Be- wundernswert ist seine große Ruhe, wie er mit knurrendem Magen, bedächtig sich dem langersehnten Bissen nähert. Aber trotz Hunger und Verlegter hat er Zeit. Für ihn ist dies kein Sport, sondern harter Kampf ums Dasein. Nun schneit er nahe genug zu sein. Er duckt sich, der geschmeidige Körper zieht sich zusammen. Jede Muskel ist gespannt. Jetzt — ein Sprung — instinktiv handeln die Läufe des Hasen. Im letzten Moment muß er Witterung von seinem Feinde be- kommen haben. Klaffend schlagen zwei Reihen weißer, spitzer Raubfingerringe über der Stelle, wo der Hase saß, zusammen. Der ist schon weit. Wie ein grauer Strich fährt er über die Heide. Reinecke steht ihm nach. Er weiß, daß der Hase imhalten wird in seinem tollen Lauf, sich um-

schauend nach seinem Verfolger. Aber er weiß auch, daß es schwer ist, den einmal gewarnten Löffelmann von neuem zu beschleichen. Deshalb leckt er sich die Schnauze und trottel weiter, anderswo sein Glück zu versuchen.

In mir aber ist Freude, daß der Schwache der Verlegter des Starken entging.

Ein neuer Windstoß fährt über die Heide. Der Nebel kommt in Bewegung, wogt und wallt. Ballt sich zusammen, um im selben Augenblick wieder zu zerfließen.

Seltene Gebilde entstehen; fliehen einander, um dann in inniger Umarmung doch wieder eins zu werden.

Gigantengestalten scheinen mit Polypenarmen die ganze Heide umschlingen zu wollen. Eine Riesenfaußt reckt sich empor, drohend, saust hernieder, um — auf halbem Wege zu zerrinnen.

Schärfer bläst der Wind. Wild fliehet der Nebel. Bald ist der letzte Fehz verschwunden.

Und nun huscht der erste Sonnenstrahl über die Heide. Ehen, zaghaft, zitternd wie ein verirrtter Vogel. Als ob er sich fürchtet, seinen Glanz zu zeigen. Ein zweiter, dritter folgen, kecker, mutiger als der erste. Dann zellen sich die Wolken und blendend bricht die Sonne hervor.

Glühend liegt sie vor mir, die weite, schneebedeckte Heide.

Wie Verhelzung ist dieser Sonnenfieg. Verhelzung auf die neue Zeit, die neue Menschen braucht, Menschen stark und wahr.

Licht und hell wird es auch in mir. Der letzte Rest einer trüben Stimmung ist verfliegen.

Unter der Schneedecke vermeine ich das stark pulsierende Leben zu spüren. Leben, das sich vorbereitet auf ein neues, neues Erwachen. Was die jetzt schlafende Heide wieder mit blühender Erika schmückt, wenn die warme Sonne den kargen Boden küßt.

Dann werde ich dich wiedersehen im Sonnenglanz, dich, meine blühende Heide! Friedolin Tränmer.

Menschen. Der arbeitsstille und mechanisierte Betrieb, in den der Arbeiter mit erkrankten, immer gleichbleibenden Teiloperationen eingreift, der moderne zermürbende Arbeitsprozess mit seinem monotonen, stampfenden, dem eigenen Lebensschlag entgegengesetzten Rhythmus, stellt an die physiologische Kraft des Arbeiters die höchsten Anforderungen. Der in dieser Produktionsumwelt vorausgabte einseitige Kraftaufwand ist bedingt durch höchsten Energieverbrauch. Die Inanspruchnahme immer derselben Muskeln und Nervenkräfte muß dann besonders schädlich und unheilvoll wirken, wenn nicht durch hinreichende Freizeit ein Äquivalent geschaffen wird. Je schwerer die körperliche Arbeit ist, je schädlicher sie auf den menschlichen Organismus einwirkt, um so mehr widerspricht sie der Körperkultur, um so mehr muß dann außerhalb der Arbeit Zeit zur Erholung und Entspannung aller der in Tätigkeit gesetzten körperlichen Funktionen verlangt werden. Die Durchführung einer vernünftigen Freizeit, die all die Gefahren für die Arbeiter in dieser Hinsicht überkompensiert, ist eine unbedingte Notwendigkeit für die Erhaltung der Volksgesundheit und für die Schonung der Volks- und Arbeitskraft, des größten Aktivums, über das ein wirtschaftlicher Kulturstaat verfügt. Die Verfügung über gesunde und leistungsfähige Arbeiter ist für die deutsche Wirtschaft besonders heute eine elementare Voraussetzung ihrer Zukunft. Jede unrationelle, den Körper bedrohende Einseitigkeit deutscher Arbeitskraft schädigt unsere Wirtschaft. Um einer Minderung von Menge und Qualität der Leistung entgegenzuwirken, ist eine gesunde körperliche Konstitution unbedingt notwendig. Hierin liegt ein arbeitsökonomischer Wert von weitgehender Bedeutung. Die der Körperkultur zustehende Erholungs- und Entspannungszeit muß so bemessen sein, daß sie eine Regeneration der verbrauchten Energie gewährleistet und so dazu beiträgt, gesundheitliche Gefahren vom Arbeiter fernzuhalten, und ihn in seiner Gesundheit nicht nur erhält, sondern auch, wo es notwendig ist, höher entwickelt. Als Ausgleich dieser das Seelenleben abtumpfenden, wenn nicht gar erstöbenden Wirkung moderner Arbeitsweise muß die Forderung des Arbeiters nach einer angemessenen Freizeit, in der sein Leben als Mensch sich abspielt, als durchaus berechtigt anerkannt werden. In diesem Zusammenhange verdient auch betont zu werden, daß gerade in der durch allzulange Arbeitsanspannung eintretenden Ermüdung eine große Gefahrenquelle für Betriebsunfälle liegt. Die Menge der auf die Körperkultur günstig einwirkenden Beschäftigungsarten sind so vielseitig und universal, daß von dieser Seite aus keine Hemmnisse entstehen können.

Nicht minder wesentlich für den Arbeiter ist die Pflege und Ausbildung seiner geistigen Potenzen. Das Streben nach Verlängerung der Freizeit wird stark akzentuiert durch den Wunsch nach intensiver kultureller Betätigung, zumal nach der Ansicht von Kranold sich gerade hier eine Tendenz des Abstiegs bemerkbar gemacht hat. Während sich relativ genommen die Lebenslage der Arbeiterschaft im ganzen fortwährend weiter verschlechtert hat, hat sie sich in geistig-kultureller Richtung dauernd, auch absolut genommen, verschlechtert. Diese absolute geistige Verelendung ist aber ausschlaggebend für uns. Sie ist die eigentliche Wurzel der Forderung nach dem achttündigen Maximalarbeitsstag. (Kranold: „Das Problem des Achttündertages“, Jena 1925, S. 51.) Diese Verelendung geistiger Regsamkeit, diese Verelendung und Verkümmern vieler intellektueller Kräfte, diese vielleicht nur unbewußte Unterdrückung geistig-kultureller Bedürfnisse ist wiederum stark bedingt durch den seelenlosen mechanischen Ablauf einer modernen Arbeitsorganisation, die in oft nicht minderem Maße und Tempo auf das ganze geistige und seelische Format des unter diesem Zwange arbeitenden Menschen reagiert. Gerade hier wird eine Arbeitszeitverkürzung dazu beitragen, die schädlichen Wirkungen der Fabrikarbeit und sonstiger industrieller Arbeit auf das Seelen- und Geistesleben des Arbeiters zu vermindern. In der geistigen Verkümmern der Massen liegt eine große Gefahr für das ganze Kulturleben unseres Volkes nicht nur, sondern auch für das Wirtschaftsleben überhaupt. So verlangt der große Sozialpolitiker Zwiabenek (Südenhoff), daß die geistigen Potenzen der arbeitenden Massen zum mindesten eine solche Entwicklung mitmachen können, daß sie annähernd hinreichend für das Verständnis der Wandlungen, die sich im Organismus eines großen Wirtschaftskreises vollziehen. In dieser Richtung sollen auch die Arbeiterbildungsbestrebungen wirken, die aber nur bei genügender Freizeit ihre volle Tätigkeit entfalten können. Ihre Aufgabe besteht vornehmlich darin, dem Arbeiter nicht nur für einen politischen und wirtschaftlichen Kampf geistige Kräfte zu vermitteln, sondern ihm auch die Tore der geistigen Güter der bestehenden Kultur in vollem Umfange zu öffnen. Die Hebung des Kulturstandes des Arbeiters, die Befriedigung der seelischen und intellektuellen Bedürfnisse, alle die Möglichkeiten einer fruchtbringenden Auswirkung seines persönlichen Lebens und Erlebens sind für die günstige kulturelle Entwicklung und für das ganze Werden unseres Volkes von eminenter Bedeutung. So ist auch besonders die Frage nach einer intensiven Breitentwicklung der Arbeiterbildungsbestrebungen vorzugsweise eine Frage nach der Größe der zur Verfügung stehenden Freizeit. Die Hebung der Qualität des inneren Menschen beim Arbeiter und die hierdurch erreichte geistige und kulturelle Förderung der Qualität des Menschenmaterials überhaupt wird eine stärkere Einheitslichkeit der Kultur bewirken. Auf dieser Basis wachsen die produktiven Kräfte, die Persönlichkeitswerte, enger zusammen, vermindern die inneren Reibungen und erhöhen die Schaffenskraft und den Schaffenskreis des ganzen Volkes. Wenn in gleicher Weise an der Fortentwicklung unserer Kultur alle Kräfte mitwirken, dann kann der Kulturstand nur gefördert werden. Hauptforderung hierfür ist eine Arbeitsdauer, die hinreichende Kraft zur Aufnahme und Befriedigung kulturellen notwendigen Strebens gewährleistet. Neben der reinen Wissensübermittlung muß aber auch die ästhetische Massenschulung in den Aufgabenkreis kultureller Betätigung gestellt werden. Wenn aber die Arbeiter zum Verständnis der Kunstwerke erzogen, wenn ihnen die Kunst tiefes Erleben und inhaltsreicher Genuß sein soll, dann darf die günstige Beurteilung einer wirtschaftlich möglichen aber begrenzten Arbeitszeit nicht nur Er-

kennntniswert besitzen, sondern muß sich zu einer realen Gebenheit ausmitteln.

Doch nicht nur körperliche, geistig-seelische und sittliche Momente beim arbeitenden Menschen bedingen eine günstige Lagerung des Maximums der Arbeitszeit, sondern auch seine gesellschaftliche Eingliederung wirken in dieser Richtung. Das Schicksal der Familie in der industriellen Lebenswelt ist abhängig von einem bestimmten Maß von freier Zeit. Die Pflicht des Arbeiters gegen seine Familie verlangt, daß er sich der intensiven Erziehung seiner Kinder widmen kann, daß er durch rege Anteilnahme an den vielseitigen Familienfunktionen eine sittliche und soziale Voraussetzung für ihren Bestand bietet. Lebensfreude und Lebensenergie sind hier wichtige Voraussetzungen einer gesunden Befähigung und Entwicklung. Daß gerade hier die erwerbsfähige Frau besonders schutzwürdig erscheint, liegt in der Funktion als Mutter und ihrer ungeheuren sozialen Bedeutung als Hausfrau begründet. Als eigentlicher Träger der Nation, als Hüter und Pfleger der Nachkommenschaft eines ganzen Volkes, als Wegführer der Lebensformung der Industrienation ist die Forderung nach hinreichender Auswertung gerade ihres Schaffens und Waltens besonders einleuchtend und dringend.

Für ein ursprüngliches gesundes Gemeinschaftsleben und eine enge Verbindung mit der Natur ist die Befähigung in Garten und Siedlung wertvoll. In einem eigenen Haus und

beitszeit zur Arbeitsleistung die Produktivität durch eine vernünftige Minderung der Arbeitszeit nicht nur konstant gehalten werden kann, sondern es geht die Erkenntnis dahin, daß eine Steigerung der Produktivität eintreten wird.

Alles in allem können wir so feststellen, daß die Entwicklung zum modernen Fabrikbetrieb, die Vergeltung des Betriebs, die Abwechslungslosigkeit der industriellen Beschäftigung, die Steigerung des Arbeitstempos, die zunehmende Arbeitsorganisation einer kulturellen Befähigung hinderlich sind. Es muß die hinreichende Freizeit ein Äquivalent herfür sein, denn nur so besteht die Möglichkeit eines eigenen geistigen Lebens außerhalb der Sphäre der Arbeitsumwelt. Die Schonung der wichtigsten Volkskraft, die Regeneration der Kräfte des werktätigen Volkes, die Bildungsmöglichkeiten, die Schaffung eines kräftigen, selbstbewußten, wirtschaftlich denkenden und voll Verantwortungsgefühl getragenen, von Persönlichkeitsbewußtsein gebildeten Menschen, die soziale gewerkschaftliche und genossenschaftliche Betätigung, das alles sind Momente, die für die Beurteilung der kulturellen Bedeutung hinreichender Freizeit von unendlichem Wert sind.

Wer überhaupt die Universalität der Kultur bejaht und ihre Exklusivität verneint, der muß auch die Forderung nach ausreichender freier Zeit als erste Voraussetzung hierfür akzeptieren, und muß das Verlangen und Sehnen des Arbeiters zur Schau und zum Aufnehmen einer größeren Welt verstehen.

Amerika.

Wo — liegt Amerika? In blauen Ozeanen?
Was — ist Amerika? Ein Land mit goldenen Bahnen?

Wer — ist der Yankee? Wie ist sein Gemüt?
Ob wohl in Texas oder Maine die Freiheit blüht?

Mein Freund, du willst Amerika gewinnen?
Du willst dich selber vorwärts bringen?
Du glaubst, da drüben sei das Paradies:
In dem man nichts von Not und Hunger weiß?

Verkehrt: Amerika zu suchen.
Wenn du es suchst — wirst du es niemals finden.
Erfolge kannst du nur im Herzen buchen:
Du mußt dein Herz an Stern und Menschheit binden.

Max Dortu.

in einem eigenen Garten hat der Arbeiter die Möglichkeit, durch seine Arbeit in den Freizeitstunden etwas ganz seinem Wesen Entsprechendes zu gestalten. Er wird dabei wieder ein selbständiger, hodensändiger, ursprünglicher Mensch. Der Druck des Maschinenrausens und Zwangsmäßigen, dem er in seiner Erwerbsarbeit ausgesetzt ist, und der sein eigen-gesellschaftliches Menschentum zu erstören sucht, mindert sich dann um so eher. In seiner freien Zeit ist er dann wenigstens in seinem kleinen Bereich, in seinem Haus und Garten souverän und eigener Herr.

Doch nicht nur in diesem engeren Lebensraum entscheidet sich das Schicksal des Arbeiters, formt sich die Wertwelt und das Wertempfinden des proletarischen Menschen, sondern darüber hinaus darf nicht vergessen werden, daß er ein wesentlich mitverantwortungsvoller Träger unseres ganzen gesellschaftlichen Lebens ist. Liegt nicht auch hier ein Motiv für die Forderung nach hinreichender Möglichkeit wirksamer Befähigung dieses für das Gemeinwohl wichtigen Aufgabengebietes? Der Ausübung gewerkschaftlicher und politischer Funktionen in der Freizeit sind Arbeiten für die Gesamtheit, ist soziale und sittliche Pflichterfüllung an der Gesellschaft. So wird der Durchbildungs- und Erziehungsprozess der Arbeitermassen gefördert; hieraus resultiert eine Abschwächung soziologischer Gegensätze, eine Entspannung innerhalb des Gesellschaftskörpers. Gemeinsame aktive Anteilnahme aller an den Aufgaben des Staates ist für seinen Bestand wertvoll, für seine Ziele nicht minder bedeutend. Ausreichende Zeit zur Erfüllung politischer Pflichten ist unbedingt erforderlich. Der Arbeiter ist Wähler, er ist Bürger; von der Ausübung seiner Machtfunktionen ist das Schicksal der Politik der Gesamtheit richtungsbestimmend abhängig.

Die Frage der Verwertung und Ausnutzung hinreichender Freizeit ist auch von nicht zu unterschätzender Einwirkung auf die Arbeitsfreude und Arbeitsleistung. Der höchste Grad von Arbeitsleistung ist aber nur zu erreichen, wenn die lebendigen Träger der Arbeit in der Ausführung ihres Berufes auch Menschen sein dürfen. (Mühlbauer, Reichsarbeitsblatt Nr. 23, 1922.) Besonders heute, wo sich alles auf die Frage konzentriert, daß der Export durch gesteigerte und intensivere Produktionsfähigkeit gefördert werden muß, ist es denn, daß dies nur durch die Erzeugung von Qualitätswaren, die Aussicht auf erfolgreichen Absatz haben, erreicht werden kann. Nur eine arbeitsfreundliche, von eigenem Bewußtseinsgefühl getragene Arbeiterschaft wird hierfür die notwendige und grundlegende Voraussetzung abgeben können, nur sie wird durch ihre innere Einstellung zur Arbeit die produktivste Leistung schaffen. So wird auch der Volkswirtschaft am besten gedient. Die Berücksichtigung der Einheit und Gesundheit eines Volkes, der Gedanke an seine gesunde und voll entwickelte geistige Lebendigkeit und seine kulturelle Bedeutung und Aufgabe wird auch in hervorragender Weise seine volkswirtschaftliche Produktivität fördern. Kultur und Wirtschaftlichkeit vereinigen sich hier zu einer glücklichen Harmonie.

Doch das Problem der Arbeitszeit ist nicht nur ein kulturelles, sondern auch ein wirtschaftliches; es ist ein Produktionsproblem, und gerade auch hier hat die Wissenschaft allgemein die Tendenz vertreten, daß in dem Verhältnis der Er-

Der Streit um die Kapitalbildung.

Die Geschäftsberichte der Industrieunternehmen und der Großbanken beklagen, wie unter einer stillschweigenden Vereinbarung, einmütig die allzu niedrige Kapitalbildung der deutschen Wirtschaft, als Folge hoher Löhne, Steuern und Sozialabgaben. Dabei behaupten sie in der Regel:

1. Daß die Kapitalbildung deshalb in einem rascheren Tempo vor sich gehen muß, weil sie während der Inflationszeit unterbunden war und erst nach der Stabilisierung der Mark wieder ihren Anfang nehmen konnte. Wie falsch diese Behauptung ist, hat erst kürzlich Professor Hirsch in seinem jüngst veröffentlichten Buch gezeigt. Die Inflationszeit, die Periode der größten Entbehrungen für die Arbeitnehmer, war eine Zeit stärkster Kapitalbildung für die Unternehmer. In jener Zeit blieben die Löhne und Gehälter ständig hinter den Preisen zurück, der Massenverbrauch wurde eingeschränkt und der größte Teil des Produktionsertrages zum Ausbau von Produktionsmitteln, d. h. für Kapitalbildung verwendet. Das Sachkapital hat sich in jener Periode außerordentlich vermehrt und das schnelle Wachstum der Produktion in den letzten Jahren ist zum großen Teil auf den in der Inflationszeit erfolgten Ausbau der Anlagen zurückzuführen. Erst während der Periode der Ruhrbesetzung im Jahre 1923 wurde die Kapitalbildung unterbrochen. 1924 wurde sie bereits wieder aufgenommen. In diesem Jahre betrug die Kapitalbildung nach Feststellungen des Vizepräsidenten der Reichsbank 1 Milliarde Mark. In den nachfolgenden Jahren 1925/27 erreichte sie nach Abzug der Reparationsleistungen die hohe Summe von 21 Milliarden Mark.

2. Die Unternehmer behaupten, daß die Kapitalbildung im letzten Jahr nicht aus eigenen Kräften der deutschen Wirtschaft, sondern allein durch Auslandsanleihen erfolgt sei. Demgegenüber schätzt die Reichskreditgesellschaft die Kapitalbildung aus Produktionsüberschüssen im Jahre 1927 auf 12 Milliarden Mark, denen eine Kapitaleinfuhr von 1,4 Milliarden gegenübersteht, d. h. veranschlagt sie die Kapitalbildung aus eigenen Kräften auf 7,6 Milliarden Mark. In Wirklichkeit dürfte sie jedoch erheblich höher gewesen sein. In der letzten Veröffentlichung des Konjunkturinstituts wurde allein der Produktionswert der 1927 durchgeführten Bauten auf 7,1 Milliarden Mark geschätzt, gegenüber 5,4 Milliarden im Vorjahr. Von dieser Summe entfielen 2,8 Milliarden auf Wohnungsbau (gegen 2,2 Milliarden 1926), 3,2 Milliarden auf gewerbliche und öffentliche Hochbauten (2,3 Milliarden) und 1,1 Milliarden (0,9) auf Tiefbauten. Bei Berücksichtigung der übrigen Anlagen, in denen die Kapitalbildung sich widerspiegelt, wie: Einstellung neuer Maschinen in Industrie und Landwirtschaft (nach Abrechnung des Verschleißanteils), Ausbau von Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, Kapitalanlagen für Verkehrsmittel (bei Eisenbahnen, Post und Telegraphenwesen, Straßen), vermehrter Viehbestand bei der Landwirtschaft usw. würde man ohne Zweifel auf eine Kapitalbildung kommen, die die erwähnten 12 Milliarden Mark erheblich übersteigen dürfte. Dabei ist im Laufe des Jahres auch das Betriebskapital sehr erheblich erhöht worden, was in den stark vermehrten Lagerbeständen auf die auch der Geschäftsbericht der Deutschen Bank mit besonderem Nachdruck hinweist, seinen Niederschlag findet.

3. Auch muß die Frage aufgeworfen werden, ob eine Kapitalbildung über das tatsächlich erreichte Maß hinaus im vergangenen Jahre überhaupt möglich gewesen wäre? Diese sehr berechtigte Frage wurde kürzlich von Professor Lederer („Magazin der Wirtschaft“ Nr. 13) gestellt und beantwortet. Der Kapitalbildung kann doch (abgesehen von der Zunahme der Lagerbestände, die als vorübergehender Posten anzusehen ist) allein im Ausbau des Produktionsapparates zum Ausdruck kommen. Der Ausbau des Produktionsapparates kann nur durch Erzeugnisse derjenigen Unternehmungen erfolgen, die Produktionsmittel herstellen. Doch waren die deutschen Unternehmungen, welche Produktionsmittel herstellen, im Jahre 1927 voll beschäftigt. In Island hätten also mehr Produktionsmittel nicht erzeugt werden können. Ein noch weitergehender Ausbau des Produktionsapparates aus eigenen Kräften, als er in der Tat erfolgte, wäre daher nur möglich gewesen, wenn die deutsche Industrie mehr Fertigwaren ausgeführt hätte, um Produktionsmittel, insbesondere Eisen und Stahl, einzuführen. War nun, fragt Professor Lederer, ein solcher Export von Fertigwaren zu den Preisen des Inlandsmarktes möglich? Offenkundig liegt hier die Schwierigkeit, wie wir

Überhaupt in allen Fragen des internationalen Handelsverkehrs und der Kapitalbildung in Deutschland immer wieder auf das Problem des Preisniveaus stoßen." Bekanntlich ist aber das deutsche Preisniveau dank der Monopolpreise der kartellierten und vertrusteten Unternehmungen so überhöht, daß es eine Erweigerung der Fertigwarenausfuhr bei den überall in der Welt bestehenden Schutzzöllen auf die größten Schwierigkeiten stößt.

Elfte Ausschusssitzung des ADBS.

Fortsetzung des Berichtes in der Nr. 11 des "Proletarier".

Im weiteren Verlauf der Sitzung des Bundesauschusses am 20. März sprach Vertrud Hanna über die Vorlage des Reichsarbeitsministeriums zur Änderung des Hausarbeitgesetzes. Der Bundesvorstand hat hierzu ausgearbeitet, über die jedoch zwischen dem Bundesvorstand und den an der Frage beteiligten Verbänden nicht abschließend verhandelt werden konnte. Die Vorlage des Reichsarbeitsministeriums sieht die Einbeziehung der Zwischenmeister und ihrer Betriebe in das Hausarbeitgesetz vor. Der Bekleidungsarbeiterverband billigte die Einbeziehung der Zwischenmeister, während andere Organisationen sie verwerfen. Der Bundesauschuß mußte daher diese Frage klären; im übrigen bestand volle Übereinstimmung über die vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Anträge zur Änderung des Hausarbeitgesetzes.

In der Debatte vertrat Plekkl mit großem Nachdruck den Standpunkt seines Vorstandes. Leipzig stellte fest, daß der Bekleidungsarbeiterverband an dem Entwurf des Bundesvorstandes im allgemeinen nichts anzusetzen habe. Der Entwurf kann daher aus der Debatte auscheiden. Nach Ansicht des Bekleidungsarbeiterverbandes fehle jedoch in dem Entwurf, daß die Fachschäfte bzw. später die Schlichtungsausschüsse auch die Löhne der Zwischenmeister mitregeln sollen. Das aber gebe alle Verbände an, die mit Heimarbeit zu tun haben, ja, es ist eine allgemeine lohnpolitische Frage, an der alle Verbände interessiert sind.

Nach einer lebhaften Diskussion schlug Leipzig vor, daß der Bekleidungsarbeiterverband die Vorlage des Bundes noch einmal einer Prüfung unterziehen möge mit dem Ziel, der Kommission der zunächst beteiligten Verbände und dem Bundesvorstand Vorschläge zur Abänderung zu unterbreiten.

Am 21. März behandelte der Bundesauschuß in seiner Sitzung die Frage, ob es nicht zweckmäßig und notwendig sei, alle wirtschaftlichen Unternehmungen der dem ADBS. angeschlossenen Gewerkschaften in sachlichen Gruppen zusammenzufassen und darüber hinaus eine Holdinggesellschaft zu schaffen, die als zentrale Instanz den organisatorisch und wirtschaftlich notwendigen Ausgleich zwischen den sachlichen Gruppen vorzunehmen hätte. Der Bundesauschuß beauftragte den Bundesvorstand, eine Erhebung über den Bestand an Unternehmungen und Vermögenswerten der Gewerkschaften durchzuführen, um eine feste sachliche Grundlage für die detailliertere Durchbearbeitung des Planes unter juristischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkten zu schaffen.

Der Vorsitzende des Bauergewerksbundes Bernhardt brachte die zur Zeit in der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gepflogenen Beratungen über die Regelung der Wartezeit für solche Arbeitnehmer, die jahreszeitlich verminderte Arbeitslosigkeit haben, zur Sprache. Er legte Vermehrung dagegen ein, daß die Bauarbeiter schlechter behandelt werden sollen als andere Arbeiter. Die Einschränkung des Arbeitsmarktes für Bauarbeiter im Winter sei weniger verursacht durch die Einwirkung der Kälte, als durch den allgemein verringerten Auftragsbestand. Die Arbeitslosigkeit sei also weniger durch die Saison, als durch die allgemeine Lage, die das Bauen erschwere, verursacht. Er verlangte, daß alle Anträge auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz mit aller Kraft zurückgewiesen werden.

Splecht legte die Ursachen dar, die dazu geführt haben, daß die Frage der Wartezeit brennend geworden ist. Das Gesetz schreibt eine Wartezeit von sieben Tagen vor und gibt die Möglichkeit, sie auf drei Tage zu verkürzen, aber auch zu verlängern. Die Verlängerung ist hauptsächlich gedacht für Berner mit jahreszeitlicher Arbeitslosigkeit. Die Festsetzung der Wartezeit liegt in der Hand der Reichsanstalt. Bisher ist die allgemeine Wartezeit weiter auf drei Tage belassen und eine Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter über sieben Tage hinaus im wesentlichen verhindert. Diese Regelung gilt bis zum 1. April. Inzwischen hat eine systematische Hege gegen die Arbeitslosenversicherung eingesetzt, die sich in erster Linie zwar gegen die Einbeziehung der Landarbeiter richtet, aber dem Wirken unserer Vertreter in der Reichsanstalt ganz allgemein die größten Schwierigkeiten macht. Die Hege der Landwirtschaft gegen die Arbeitslosenversicherung ging so weit, daß in der ausländischen Presse Notizen über den Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeitererschaft erschienen. Der Zweck solcher Denunziationen an das kreditgebende Ausland ist klar. Die Rechnungsergebnisse der Reichsanstalt für das vierte Quartal 1927 lassen, von Ausnahmen abgesehen, einen Mißbrauch der Versicherung nicht erkennen. Nur die Verschärfung der Lage des Arbeitsmarktes während des Winters hat die Ausgaben der Reichsanstalt gesteigert, aber immerhin wird die Lage der Reichsanstalt bemerkt, um Verschleierungen der Versicherungsleistungen durchzuführen. Der Vorstoß der Gegner zielt in erster Linie auf eine Verschleierung der Wartezeit. Zahlreiche Saisonarbeiter wurden davon betroffen. Die versicherungsmathematischen Schwierigkeiten, die aus der Zugänglichkeit gewisser Saisonarbeiter zur Arbeitslosenversicherung entstehen, sollen nicht verkannt werden. Aber sie dürfen nicht zum Vorwand genommen werden, um ohne Rücksicht auf sachliche Erwägungen, lediglich aus politischen Gründen den Sinn der Arbeitslosenversicherung in sein Gegenteil zu verkehren.

Splecht berichtet weiterhin über die Verhandlungen, die hierüber bereits stattgefunden haben. Eine Schwächung der Leistungen der Versicherung für Saisonarbeiter ist schon daraus auf keinen Fall möglich, weil wir am Ende der saisonmäßigen Arbeitslosigkeit stehen.

In der Diskussion wird mit großer Entschiedenheit die Auffassung vertreten, daß die Änderungen über die Wartezeit unter keinen Umständen Anreizgesetze gegen die Arbeitererschaft darstellen dürfen, die einer jahreszeitlichen Arbeitslosigkeit ledigen. Die Ausfüllung des Gesetzes dürfte nicht zu einer Befreiung der von den Gewerkschaften erzwungenen Löhne werden, wie es, wenn man die in der Reichsanstalt erörterten Pläne ansieht, den Anschein hat.

Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

Arbeitslosenunterstützung an Ausgesperrte und Streikende.

Die Richtlinien über die Unterstützung Arbeitsloser bei mittelbarer Verurteilung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitskampf, die der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung vor kurzem beschloßen hat, haben folgenden Wortlaut:

1. Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung an Arbeitnehmer, deren Arbeitslosigkeit mittelbar durch einen inländischen Ausschuß oder eine inländische Arbeitslosenversicherung bewirkt wurde, ist nicht als unbillige Härte (§ 94 Abs. 2 ADBS.) anzusehen, wenn

1. seit Eintritt der Arbeitslosigkeit der mittelbar betroffenen Arbeitnehmer noch nicht 14 Tage verstrichen sind, oder

2. das Kampfergebnis die mittelbar arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer unmittelbar betreffen wird, oder

3. durch die Arbeitslosenunterstützung eine Beeinflussung des Arbeitskampfes zu erwarten ist, oder

4. in einem Betriebe oder in mehreren gleichartigen oder nach dem Betriebszweck zusammengehörigen Betrieben, die innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden gelegen sind und sich in der Hand eines Arbeitgebers befinden,

a) Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Arbeiter eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind,

b) Angestellte mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Angestellte eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind.

Werden Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos, daß Angestellte, insbesondere Werkmeister, in einem Arbeitskampf stehen, entscheidet in allen Fällen der Vorstand der Reichsanstalt, ob unbillige Härte anzunehmen ist.

5. die Stilllegung des mittelbar betroffenen Betriebes deshalb als notwendige Folge des Arbeitskampfes eingetreten ist, weil er für seine Weiterarbeit auf die Lieferung von elektrischem Strom, Gas, Wasser oder von Halb- oder Fertigwaren durch den mittelbar betroffenen Betrieb ausschließlich angewiesen ist.

II. Soweit Tatbestände, die unter I fallen, gegeben sind, darf bei der Entscheidung von den Richtlinien nicht abgewichen werden. Im übrigen entscheidet der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes bzw. der Vorstand der Reichsanstalt nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und von welchem Zeitpunkt an unbillige Härte im Sinne des § 94 Abs. 2 ADBS. vorliegt.

Die Angestelltenversicherung im Jahre 1927. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat jetzt seinen Bericht für das Geschäftsjahr 1927 vorgelegt. Wir geben daraus die wichtigsten Zahlen, denen die entsprechenden Zahlen des Vorjahres in Klammern beigefügt sind. Am 31. Dezember 1927 liefen 60 929 (50 382) Ruhegelder mit 8145 Kinderzuschüssen, 39 523 (33 479) Witwen- und Witwerrenten und 27 363 (24 073) Waisenrenten. Insgesamt waren im Berichtsjahre 60 288 (59 283) Leistungsanträge zu bearbeiten. Der Gesamtanspruch für die Rentenleistungen betrug 111,4 Millionen Mark (62,7 Millionen Mk.). Es beanspruchten hiervon die Renteneinstellungen, Abschreibungen und Beitragsrückstellungen 78,4 Millionen Mark und die einmalige Zahlung zur endgültigen Abgeltung für Rentenaufwendungen an Angestellte aus der Invalidenversicherung 33 Millionen Mark. Die Entwicklung zeigt wie im Vorjahr, daß mit einer starken Zunahme der Rentenbelastung zu rechnen ist. Die Zahl der Anträge auf Heilverfahren stieg auf 92 794 (83 145). Es wurden 34 374 (32 679) ständige Heilverfahren durchgeführt. Hierfür standen der Reichsversicherungsanstalt sieben eigene Heilanstalten und 106 fremde Heilanstalten und Bedeorte zur Verfügung. Die durchschnittliche Dauer der Kuren betrug in den Lungenheilstätten 91 (86) Tage, in den Sanatorien und Bädern 31 (31) Tage. Für Heilfürsorge wurde 17,1 Millionen Mark (16 Millionen Mk.) aufgewendet. Die Gesamtbeitragsentnahme betrug 280 Millionen Mk. (245 Millionen Mk.). Die Beiträge betrugen etwa 5 v. H. des durchschnittlichen Monatsverdienstes gegen 7 v. H. in der Vorkriegszeit. Die Zahl der Versicherten wird für Ende 1927 auf rund 3 Millionen geschätzt. Die Vermögensverwaltung achtete auf einwandfreie Sicherheit der Anlagen und auf die Verwendung der Mittel zu volkswirtschaftlich und sozial nützlichen Zwecken. Ganz besonders wurde der Wohnungsbau gefördert mit rund 75 Millionen Mk. (35 Millionen Mk.). Die gesamten Verwaltungskosten betrugen rund 9,6 Millionen Mk. (8,4 Millionen Mk.) und machten, wie im Vorjahr 3,4 vom Hundert der Beitragsentnahme aus.

Wirtschaftliches.

Die Überkapitalisierung verschleiert die wirkliche Höhe der Dividenden.

Der Bericht der Schmalenbach-Kommission über die Lage der mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlenindustrie zeigt die Quellen der Verschwendung in der Braunkohlenindustrie auf und beweist, wie übermäßige Ausdehnung der Produktion, falsche Abschlagorganisation und die Tatsache, daß unrationelle, d. h. zu teuer arbeitende Betriebe bei der gegenwärtigen Syndikatsverfassung nicht ausgeschaltet werden können, zur Steigerung der Produktionskosten wesentlich beitragen. Nicht behandelt wird im Bericht die Frage der Überkapitalisierung in der Braunkohlenindustrie, obwohl auch diese eine große Rolle bei den Preisforderungen und der Lohnpolitik der Braunkohlenunternehmer spielen. Die Wünsche nach Preissteigerungen bzw. die Ablehnung der Lohnforderungen werden von der Braunkohlenindustrie vornehmlich mit den geringen Dividenden und Abschreibungen der Kohlenbergwerke begründet. Doch sind die Dividenden und die Abschreibungen nur dem Schein nach niedriger als in der Vorkriegszeit. Infolge der Überkapitalisierung, d. h. weil bei der Umstellung auf die Goldbilanzen ein im Verhältnis zum Produktionswert allzu hohes Aktienkapital festgesetzt wurde, erscheinen die Gewinne und Abschreibungen niedriger als sie in Wirklichkeit sind. Im "Deutschen Volkswirt" wird dies von "Montanus" an treffenden Beispielen gezeigt. So hat z. B. die Ilse-Bergbau-A.G., die vor dem Kriege eine 24prozentige Dividende und noch mehr verteilte, in den letzten Jahren nur 8 Prozent, die Eintracht A.G. an Stelle der Vorkriegsdividende von 27 Prozent nur 9 bis 10 Prozent ausgeschüttet. Bei der Umstellung auf Goldbilanzen wurde aber das Aktienkapital dieser Bergwerke, ohne Rücksicht auf ihre Ertragsfähigkeit, übermäßig hoch angesetzt. Man hat das Aktienkapital in viel größerem Umfang erhöht, als es der seit dem Krieg erfolgten Steigerung der Kohlenförderung entsprechen hätte. Bei einer Steigerung der Förderung auf das 2 1/2fache der Vorkriegszeit wurde z. B. das Kapital der Ilse auf das 3-fache, ja unter Berücksichtigung der Genusscheine auf das 7-fache gesteigert. Die Eintracht hat bei einer Steigerung der Förderung auf das dreifache ihr Aktienkapital auf das vierfache erhöht. Hätte man das Aktienkapital auf eine entsprechend niedrigere Summe umgestellt, so hätte sich bei der Ilse bei Fortsetzung der gleichen Winderntenumme eine Dividende von 15 1/2 Prozent an Stelle von 8 Prozent ergeben. Auch die Abschreibungen erscheinen geringer als sie in Wirklichkeit sind. (Die Abschreibungen bezieht man im Kohlenbergbau fast allgemein auf die Lohne Förderung.) Aus den Gewinnen würden nämlich neue Anlagen errichtet, welche dazu

beitragen, die Förderung in den nächsten Jahren zu steigern. Wenn nun die Abschreibungssumme im nächsten Jahr die gleiche bleibt, so wird dank der gesteigerten Förderung auf die Tonne Kohle ein geringerer Abschreibungsatz in Erscheinung treten als im vergangenen Jahr. In dieser Belichtung erscheinen die Klagen der Bergwerksdirektoren über zu niedrige Dividenden und ungenügende Abschreibungen als vollkommen unberechtigt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die kommunistische Protestversammlung.

Manche Krankheiten sind unheilbar. Eine davon ist die Dummheit. Diese kann aber in ihrem höchsten Stadium mitunter durch Lächerlichkeit unschädlich gemacht werden. Die Opposition im Gebiet Frankfurt a. M. - Höchst (Opposition heißt in diesem Falle kommunistische Partei) scheint jedoch unermüdet zu sein. Bei jeder Lohnbewegung in der chemischen Industrie macht die, sich Opposition nennende, kommunistische Partei ihr Kaspertheater auf. Kasper erzieht den Leuten, sie sollen lieber streiken als Lohnerbhöhungen nehmen. In diesem Jahre hatte Kasper keine Zuschauer. Von den vielen Tausenden von Chemikararbeitern, die gegen den verräterischen Fabrikarbeiterverband protestieren sollten, kam niemand.

Die kommunistische Protestversammlung setzte sich zusammen aus 17 Besuchern. Davon waren 13 Erwerbslose, 1 Zigarrenhändler und 3 Rot-Frontkämpfer.

Wir wünschen der KPD. zu den kommenden Wahlen den gleichen Erfolg im Interesse der deutschen Arbeiterschaft.

Der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter ist am 1. April 1928 offiziell ins Leben getreten, d. h. das neue Statut trat an diesem Tage in Kraft. Die vier Verbände: Lebensmittel- und Getränkearbeiter, Nahrungs- und Genussmittelarbeiter, Fleischer und Bäcker vereinigen im Einheitsverband 154 000 Mitglieder. Das erste gemeinsame Organ heißt "Einigkeit", trägt aber die Nr. 14.

Rundschau.

Warnung vor Zeitungen mit Abonnentenversicherung. Die "Breslauer Volkswacht" brachte am Freitag, dem 23. März d. J., folgende bedeutende Notiz: "Dreißig Jahre war ein hiesiger Maschinenwärter Abonnent von 'Försters Gerichtszeitung', nicht wegen des Inhalts, sondern weil am Kopfe steht: 'Hohe Volksversicherung gegen Tod oder Unfall bei bescheidensten Gebühren.' Willig bezahlte er durch die Jahre seine 35 Pf. wöchentlich. Und jetzt?"

Jetzt ist die Zeitung einen neuen Versicherungsvertrag eingegangen, von dem alle über 60 Jahre alten bisherigen Abonnenten von der Versicherung ausgeschlossen sind. Das ganze Geld ist umsonst bezahlt. So wird es später einmal auch denen gehen, die sich heute auf eine solche Zeitungsverversicherung einlassen. Der Fall mag sehr vielen zur Warnung dienen!"

Verbandsnachrichten.

Das Schulheim Wennigser Mark als Ferienheim. Von Anfang Juni bis Mitte August 1928 finden in unserer Verbandsschule in Wennigsen keine Schulkurse statt. In dieser Zeit soll das Schulheim als Ferienheim benutzt werden. Als Feriengäste werden nur Mitglieder unseres Verbandes mit Angehörigen aufgenommen. Der Preis für Wohnung und volle Beköstigung beträgt pro Tag und Person:

für Erwachsene 4,50 Mk.
für Kinder unter 14 Jahren . . . 2,50 Mk.

Wer von unseren Mitgliedern seine Ferien in dem Schulheim in der Wennigser Mark zu verbringen gedenkt, muß zu- rechtzeitig schriftlich melden und angeben, welcher Zeitraum für seine Ferien in Frage kommt, ob er allein, mit Frau oder auch mit Kindern kommt. Alter und Zahl der Kinder sind anzugeben. Für die Zulassung innerhalb der gewünschten Zeit kann keine Gewähr übernommen werden. Ob die Aufnahme erfolgen kann oder nicht, wird jedem Bewerber schriftlich mitgeteilt. Bei dieser Mitteilung befindet sich eine Karte, die nach vollzogener Unterschrift sofort zurückzusenden ist. Meldungen um Aufnahme in unser Ferienheim sind an den Verwalter

Julius Dikroge, Fabrikarbeiter-Schulheim, Wennigser Mark, Kr. Linden (Hannover), zu richten.

Zahlstelle Liegnitz.

Die Telephon-Nummer der Zahlstelle Liegnitz ist jetzt 3532.

Literarisches.

Ein Frankfurter Vorläufer des Kommunismus. (Johann Jakob Kuff.) Von Max Quard. (Frankfurt a. M., 1928, Verlag der Union-Druckerei und Verlagsgesellschaft, G. m. b. H.) Preis 35 Pfennig. Dr. Max Quard, der sich durch seine Forschungen über die Vorläufer der deutschen Arbeiterbewegung ein Verdienst erworben hat - wir erinnern an die erste deutsche Arbeiterbewegung - schildert in dieser 31 Seiten starken Broschüre eine Bewegung von Arbeitern und Kleinbürgern, die zeitlich mit der bekannten Bewegung von Stephan Born zusammenfällt und als eine entfernte Nachwirkung des ersten deutschen Arbeiterkommunisten Wilhelm Weiling angesehen werden kann.

Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie? Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, hat einen Vortrag gehalten, worin er als einen der wichtigsten Arbeitspunkte des Gewerkschaftskongresses in Hamburg die Fortentwicklung der Arbeiterschaft über die Wirtschaftstagen bezeichnete. Der Vortrag ist als Broschüre bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Insestr. 6a, erschienen (Preis 30 Pfennig) und ist allen, die sich vor dem diesjährigen Gewerkschaftskongress über die Frage der Fortsetzung der Debatte über die Wirtschaftsdemokratie interessieren, zu empfehlen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die J.-O. Farbenindustrie fasst zusammen.

In der Vulkanfaserindustrie ist ein Zusammenschluss erfolgt. Es ist eine Fabrikations- und Verkaufsgemeinschaft zustande gekommen, an der die J.-O. Farbenindustrie, die Vulkanfaser-Fabrik Martin Schmid, Berlin, und die Internationale Vulkanfaser-A.-G., Wilhelmshagen bei Hamburg beteiligt sind. Es ist eine Verkaufsgemeinschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Berlin gegründet worden. Technischer Erfahrungsaustausch und Rationalisierung der Betriebe sind vorgesehen.

Vulkanfaser wurde vor dem Krieg reiflos aus dem Ausland bezogen. Man kannte bis dahin in Deutschland die Herstellungsmasse nicht. Nach dem Kriege ging man zur Großfabrikation über, hatte aber unter ausländischer Konkurrenz stark zu leiden. Gegenwärtig findet bereits Ausfuhr nach dem Ausland statt. Der Bedarf an Vulkanfaser ist ziemlich groß. Die Anwendungsmöglichkeit ist fast unbeschränkt. Wenn es durch den Zusammenschluss gelingt, den deutschen Markt mit Vulkanfaser zu versorgen, und das dürfte der Zweck des Zusammenschlusses sein, dann wird dieser Zweig der chemischen Industrie in Deutschland einen starken Aufschwung erleben. Ob damit eine Verbilligung von Vulkanfasergegenständen eintritt, muß abgewartet werden. Jedenfalls hat die deutsche Vulkanfaserindustrie von vornherein den Vorteil, daß sie die nicht unerheblichen Frachtkosten von amerikanischem Vulkanfaser in ihrem Preis ein kalkulieren kann.

Der Chemikalienhandel

lehnt sich gegen die J.-O. Farbenindustrie auf.

In der Hamburger Börse äußerten sich vor einigen Tagen die am Großhandel mit Drogen und Chemikalien beteiligten Firmen mißbilligend über die Verkrüppelungspolitik der J.-O. Farbenindustrie A.-G. Es wurde beschlossen, dem Reichswirtschaftsminister und den Spitzenverbänden der Industrie und des Handels beschwerdebefähigend zu unterbreiten, daß die J.-O. Farbenindustrie A.-G. durch ihre Handelseinrichtungen den Chemikalienhandel schädigt. Die Exporteure geben an, daß durch die starke Übersteuerung sie gezwungen seien, dem ausländischen Verbraucher Waren nichtentfacher Herkunft zu vermitteln. Der ausländische Verbraucher gewöhne sich schließlich an fremde Waren, so daß letzten Endes nicht nur der Handel, sondern auch die Reichsbahn, die Binnenschifffahrt und die Speditionen durch das Verhalten der J.-O. Farbenindustrie A.-G. geschädigt werden.

Aus der ganzen Aufmachung geht hervor, daß es den Exporteuren nur um ihren Verbleib zu tun ist. Volkswirtschaftlich betrachtet kann die teilweise Ausschaltung des Handels durch die J.-O. Farbenindustrie beim Heranbringen der Produkte an den Verbraucher ein Vorteil sein. Wir wissen, daß die J.-O. Farbenindustrie bei ihrer Preiskalkulation mit ihren eigenen Verkaufseinrichtungen rechnet. Die Einschaltung von Exporteuren müßte die Preise notgedrungen erhöhen. Durch diese Maßnahme der J.-O. Farbenindustrie hat, mit Ausnahme einiger Exporteure, niemand Schaden. Den Handelsangestellten kann es gleich sein, ob sie bei Fabrikunternehmungen oder bei Exporteuren ihre Arbeit leisten können.

Wankende Kartellpreise für europäisches Aluminium.

Die europäische Aluminiumindustrie hat sich ein Preiskartell geschaffen, das 90 Prozent der europäischen Erzeugung in der Hand hat und dementsprechend auch die Absatzverhältnisse regulieren kann. Diese Regulierung geht soweit, daß die französische Aluminiumindustrie, die angeblich unter Überproduktion leidet, den deutschen Markt weitgehend beliefert. Die Vereinigten Aluminiumwerke Deutschlands haben das Recht, in jede Auslandsbörse einzutreten. Wenn trotzdem eine steigende Einfuhr aus Frankreich zu verzeichnen ist, wird dadurch die Wirkung des Aluminiumkartells beleuchtet.

Obwohl das Aluminiumkartell in Europa eine monopolartige Stellung besitzt, lassen sich die Kartellpreise nicht halten. Im Oktober 1926 mußte das Kartell den Preis für eine Tonne Aluminium von 118 auf 105 Pfund Sterling herabsetzen. Aber auch dieser herabgesetzte Preis kann heute nicht gehalten werden. Die amerikanische Aluminiumindustrie kann die Produktion ihrer neuen Werke in Kanada nicht absetzen und verfügt über große Warenbestände. Sie ist bemüht, diese Bestände in Europa unterzubringen. Deutschland ist in Europa das Hauptverbrauchsland für Aluminium; es ist deshalb verständlich, daß das amerikanische Aluminium den Weg nach Deutschland sucht und findet. Amerikanisches Aluminium wird aber für 95 bis 97 Pfund Sterling pro Tonne geliefert, während das gleiche Material in Europa im Preise von 105 Pfund steht. Auf die Dauer lassen sich also die europäischen Preise nicht halten. Deutschland wird in Offerten eintreten müssen, deren Preise weit unter den übrigen liegen. Von sachkundiger Seite wird deshalb der Vorschlag gemacht, nicht nur Einzelaufträge zu billigeren Preisen hereinzunehmen, sondern den europäischen Preis insgesamt auf den amerikanischen Preis zu senken. Wenn solche Vorschläge gemacht werden, kann die europäische Aluminiumindustrie zu billigeren Preisen liefern. Damit ist der Beweis erbracht, daß das Aluminiumkartell die Preise künstlich hochgehalten und die Verbraucher geschädigt hat.

Papier-Industrie

Internationale Notizen.

Die deutsche Papiererzeugungsindustrie befindet sich bekanntlich mit der skandinavischen, tschechischen, österreichischen und besonders der kanadischen und amerikanischen Papierindustrie im Kampfe auf dem Weltmarkte. Zum Teil ist die Arbeiterchaft dieser Länder das Opfer dieses Weltmarktkampfes dadurch, daß die nationalen Papierindustrien versuchen, durch Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiterchaft ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte zu heben. Aus diesem Grunde ist die deutsche Papiererzeugungsindustrie an den wirtschaftlichen Vorgängen auf dem Weltmarkte lebhaft interessiert. Um dieses Thema erschöpfend zu behandeln, dazu fehlt uns nicht nur der genaue Einblick in die einzelstaatliche Wirtschaftslage der im Konkurrenzkampf befindlichen Staaten, sondern vor allem auch der Mangel an einer präzisen Weltwirtschaftsstatistik. Wir werden uns deshalb mit Notizen über die Wirtschaftslage zufrieden geben müssen, die die Fachblätter der verschiedenen Wirtschaftsstaaten bringen und aus denen allerdings nur unvollständige Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Der Anteil Deutschlands am Weltmarkte ergibt sich aus den Ermittlungen des Instituts für Konjunkturforschung, wonach die deutsche Papierindustrie — einschließlich Papiererzeugung, Papierverarbeitung und graphisches Gewerbe — mit einer Ausfuhrabhängigkeit von 25 Prozent der Produktion ermittelt wurde. Das heißt also, daß ein Viertel der gesamten Produktion der deutschen Papierindustrie ausgeführt

daß diese bereit sind, 100 Kilogramm 5 Pengö billiger zu liefern, als das tschechoslowakisch-österreichische Druckpapierkartell.

Die Ausperrung in der schwedischen Papiererzeugungsindustrie nimmt ihren Fortgang, trotzdem sich auch bereits auf Arbeitgeberseite die Einsicht Bahn bricht, daß diese Ausperrung wirtschaftlich ein schwerer Fehler ist. Die Papierfabrik Mol, die besonders über Auslandsaufträge verfügt und infolgedessen die Ausperrung ihrer Arbeiter wieder aufgehoben hat, mußte an den schwedischen Arbeitgeberverband für jeden Arbeitnehmer 200 Kronen, insgesamt 19 000 Kronen Schadenersatz bezahlen. Wer durch die Ausperrung verursachte Produktionsverlust wird ohne die Verluste der Zellstoffindustrie auf 4500 Tonnen trockenen Holzschliff und 2000 Tonnen Papier und Pappe täglich berechnet. Infolgedessen hat der Export auch ganz empfindlich nachgelassen. Während im Januar noch 61 000 Tonnen Zellstoff, Papier und Pappe ausgeführt werden konnten, sank die Ausfuhr im Februar 1928 auf 39 000 Tonne während dieselbe im Februar 1927 noch 64 000 Tonnen betrug.

Die schwedische Ausperrung hat besonders auch den englischen Papiermarkt getroffen. Die englische Papiererzeugungsindustrie bezog 60 Prozent ihres Bedarfs an Holzschliff und Zellstoff und die englische Kunstseidenindustrie 55 Prozent ihres Sulfitzellstoffes aus Schweden. Die englischen Zeitungsunternehmen scheuen bereits einen Ausweg gefunden zu haben. Wie bekannt wird, haben englische Zeitungsunternehmen in Kanada Papierfabriken erworben, um sich dadurch ihren Bezug an Rotationsdruckpapier sogar zu billigeren Preisen zu sichern.

Wie der Verein britischer Papierfabrikanten meldet, waren im Dezember 1927 in der englischen Papiererzeugungsindustrie rund 2400 Arbeitnehmer stellungslos. Während die durchschnittliche Stellungslosigkeit in sämtlichen englischen Industriezweigen 10 Prozent beträgt, betrug sie in der Papiererzeugungsindustrie nur 4,4 Prozent. Nach Mitteilung des englischen Arbeitsministeriums bestand bei 424 Gesellschaften, davon bei 18 Gesellschaften in der Papierindustrie, das System der Gewinnbeteiligung der Arbeiterchaft. Die Beteiligung betrug im Durchschnitt 4,4 Prozent des Lohnes.

Nach dem Wochenblatt für Papierfabrikation wurden nach der Tschechoslowakei im Jahre 1927 1955 Tonnen gebleichter Zellstoff aus Deutschland eingeführt. Umgekehrt führte auch die Tschechoslowakei erhebliche Mengen gebleichten und ungebleichten Zellstoffs nach Deutschland aus. Am 8. Februar d. J. wurde in Prag ein deutsch-tschechoslowakisches Zellstoffabkommen getroffen, wonach der tschechoslowakischen Zellstoffindustrie ein Kontingent von 4000 Tonnen Zellstoff zur Einfuhr nach Deutschland unter der Verpflichtung der Einhaltung bestimmter Mindestpreise gewährt wurde.

Gleichzeitig hat die tschechoslowakische Papiererzeugungsindustrie mit der österreichischen und jugoslawischen Packpapierindustrie ein Abkommen getroffen bezüglich des Absatzes in Packpapier. Die vereinbarten Kontingente sind leider nicht bekannt geworden. Zweck der Vereinbarung dürfte sein, den Absatz von Packpapier in den Balkanstaaten zu beherrschen. Diese Kartellierungsmaßnahmen der tschechoslowakischen Papiererzeugungsindustrie beweisen, daß in diesem Lande bereits eine gewisse Überproduktion vorhanden ist. Trotzdem wurden im Jahre 1927 in Neugründungen 3 466 775 Tschechokronen angelegt.

Wie die tschechoslowakische Papierzeitung mitteilt, hat die Arbeiterchaft durch ihre Organisationen die Verträge in einer Anzahl von Papierfabriken gekündigt und die Forderung einer 15prozentigen Lohnerhöhung erhoben.

Mit Vorfreude versuchen unsere kommunistischen Freunde die Rationalisierungsmaßnahmen als eine deutsche Eigenart hinzustellen. Daß in Rußland die Rationalisierung der Papiererzeugungsindustrie unter kommunistischer Regierungsgewalt noch viel schärfer betrieben wird, beweisen die nachstehenden Produktionszahlen:

Jahr	Karton	Zellstoff	Holzschliff
1918	70 100	17 600	19 100
1921	30 900	11 000	13 500
1921/22	34 200	12 800	9 100
1926/27	304 400	75 600	73 200

Daß damit die Rationalisierungsmaßnahmen in der russischen Papiererzeugungsindustrie noch nicht erschöpft sind, beweist der nachstehende Produktionsplan für die Jahre 1928 bis 1930:

	1928/29	1929/30
Papier	357 000	418 000
Pappe	55 000	55 000
Zellstoff	150 000	215 000
Holzschliff	174 000	215 000

Wahrscheinlich werden die Rationalisierungsmaßnahmen in der russischen Papiererzeugungsindustrie noch viel schärfer durchgeführt werden, wenn sich nicht ein Mangel an Betriebsmitteln geltend machen würde. Wie die „Papierzeitung“ Nr. 25/1928 zu melden weiß, wurde der vom Leningrader Papierkartell für das Jahr 1928 beanspruchte 17-Millionen-Kredit auf 10,6 Millionen eingeschränkt.

Der Jahresverbrauch an Papier auf den Kopf der Bevölkerung betrug im Jahre 1913 3,01 Kilogramm, dagegen im Jahr 1926/27 2,8 Kilogramm. Damit ist also bewiesen, daß trotz erhöhter Produktionssteigerung der Friedensumfang im Lande noch nicht wieder erreicht wurde. Die Bestrebungen der russischen Papiererzeugungsindustrie gehen dahin, durch Erhöhung der Einzelproduktion sich von der Papiereinfuhr, die heute in der Hauptsache durch Finnland gefällig wird, sich immer mehr unabhängig zu machen.

In der Versammlung des Vereins amerikanischer Papierfabrikanten, der in der letzten Februarwoche dieses Jahres in New York tagte, kam zum Ausdruck, daß die Zunahme der Erzeugungsfähigkeit dem Verbrauch weit vorausseilt. Infolgedessen soll versucht werden,



werden muß, wenn die Betriebe voll beschäftigt sein sollen. Da in der deutschen Papierindustrie 554 000 Arbeitnehmer beschäftigt werden, so sind rechnerisch am Ausfuhrgeschäft rund 140 000 Arbeitnehmer produktiv tätig. Mit diesen Zahlen ist die Bedeutung der deutschen Papierindustrie am Weltmarkte kurz gewürdigt.

Die Papierausfuhr stieg von 344 200 Tonnen im Jahre 1913 auf 498 900 Tonnen im Jahre 1927. Dem Werte nach steht die Ausfuhr von 225 400 000 Mk. im Jahre 1913 auf 338 800 000 Mk. im Jahre 1927. Dagegen ging die Einfuhr von 33 400 Tonnen im Werte von 19 300 000 Mk. im Jahre 1913 auf 25 500 Tonnen im Werte von 22 900 000 Mk. im Jahre 1927 zurück.

Nach „Wirtschaft und Statistik“ befinden sich in der deutschen Papiererzeugungsindustrie 66 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 179 230 000 Mk.

Die Bilanzstatistik des „Berliner Lagebalkens“ ergibt bei den Aktiengesellschaften in der Papierindustrie einen Rohgewinn von 13,1 Prozent des Aktienkapitals, während die gesamte deutsche Industrie nur 10,5 Prozent erreicht. Der Reingewinn beträgt 5,3 Prozent des Aktienkapitals in der Papierindustrie gegen 4,6 Prozent in der gesamten deutschen Industrie. Die Durchschnittsdividende beträgt 5,2 Prozent des Aktienkapitals in der Papierindustrie gegen 4,6 Prozent in der gesamten deutschen Industrie. Daraus ergibt sich, daß die Durchschnittsrentabilität der deutschen Papiererzeugungsindustrie wesentlich günstiger ist als die der übrigen deutschen Industrie. Wir können natürlich nicht beurteilen, ob der Auspruch, den Dr. von Siemens vor dem Enqueteausschuß getan hat: „Ich sage Ihnen ganz offen, daß es einem persönlich mitunter unangenehm ist, sich hinzusehen und überlegen zu müssen, wie man verschleierte!“ auch für die Papierindustrie zutrifft.

In Norwegen war im Jahre 1927 der Export 16 Prozent niedriger als im vorhergegangenen Jahre, trotzdem gleichzeitig eine Steigerung des Exportquantums um 6 Prozent verzeichnet wurde. Dieser Rückgang des Exportwertes wird darauf zurückgeführt, daß im Jahre 1927 die Weltmarktpreise um 15 Prozent gesunken sind. Eine Besserung der Preise scheint seit der Ausperrung der schwedischen Papierfabriken eingetreten zu sein. Es wird gemeldet, daß sowohl für Zeitungsdruckpapier, Packpapier wie auch für bessere Papiere die geforderten Preise bezahlt werden.

Bemerkenswert ist, daß sechs der größten Kartellgesellschaften Norwegens einen Durchschnittsreingewinn von nur 1,7 Prozent des Aktienkapitals im Jahre 1927 erreichten. Wir können nicht beurteilen, ob auch in Norwegen die Bilanzverschleierung Mode ist.

Fernerhin ist bemerkenswert, daß die norwegische Papiererzeugungsindustrie anscheinend mit Erfolg versucht, die tschechoslowakische Konkurrenz vom ungarischen Markte zu verdrängen. Nach der Prager Presse sollen die Budapest-Verlagsanstalten und Zeitungsunternehmen mit den norwegischen Exporteuren über die Einfuhr norwegischen Rotationsdruckpapiers mit dem Erfolg unterhandelt haben,

mit Hilfe der Gesetzgebung eine staatliche Zwangsorganisation zur Regelung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen herbeizuführen.

Die Nachrichten aus den einzelnen Staaten der Papiererzeugungsindustrie ergeben, daß die Erzeugungs- und Absatzbedingungen auf dem Weltmarkte immer noch in der Umbildung begriffen und noch lange nicht zum Abschluß gebracht sind.

Niederschrift

Über die Erhebung des Tarifamts der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie am 28. März 1928 zu Berlin.

Anwesend sind: 1. als Arbeitgebervertreter die Herren: Blauth, Buchholz, Dr. Leopold, von Eichhorn; 2. als Arbeitnehmervertreter die Herren: Graf, Lins, Räder, Stähler, Vorsh (turnusgemäß); Herr Dr. Leopold; Schriftführer (turnusgemäß): Herr Graf.

Antrag auf Neuregelung des sächsischen Gruppenlohnvertrages. Die Parteien erklären, daß sie auf eine schriftliche Begründung des Schiedspruchs verzichten. Ein Spruch kam wegen Stimmengleichheit nicht zustande.

Antrag des Fabrikarbeiterverbandes, Gau 2, Magdeburg, auf Verlegung der Firma Wellpappenwerke Hamburger u. Fuchs (Koswig in Anh.) von Ortsklasse II nach Ortsklasse I.

Das Tarifamt fällt folgenden Spruch: Für die Zeit von 28. März 1928 bis zum Ende der Lohnwoche, in die der 30. September 1928 fällt, zahlt die Firma Hamburger u. Fuchs zum Tariflohn für Ortsklasse II einen Zuschlag von 3 Pf. für männliche Vollarbeiter über 21 Jahre und von 1 1/2 Pf. für weibliche Vollarbeiter über 20 Jahre.

Antrag des Fabrikarbeiterverbandes, Gau Thüringen-Erfurt, auf Verlegung der Firma O. Froeh aus Ortsklasse III nach Ortsklasse II. Ein Spruch kommt wegen Stimmengleichheit nicht zustande.

Nahrungsmittel-Industrie

Zuckerindustrie und Werksgemeinschaft.

In einer Anzahl Zuckerfabriken bemüht man sich in letzter Zeit besonders um die Werksgemeinschaft. In einigen Bezirken werden Werkzeitungen, beifolgt 'Der Rübenzucker', speziell für diesen Industriezweig herausgegeben, deren Aufgabe es sein soll, den Gedanken der Werksgemeinschaft besonders zu fördern.

In Nr. 1 des 'Rübenzuckers' für Mitteldeutschland finden wir einen programmatischen Artikel, in dem gewisse Grundzüge aufgestellt werden, die sich die Werkzeitung und somit auch die Werksgemeinschaft gestellt haben. Es wird dort gesagt, die Arbeiter sollen zu ihrem Werk zurückgeführt werden.

Der Zuckerarbeiter braucht nicht zum Werk zurückgeführt zu werden, er tut seine Pflicht dem Werk gegenüber. Tut auch das Werk ihm gegenüber seine Pflicht? Nimmt das Werk Anteil an seinen Geschicken? Achtet es in ihm den Menschen? Diese Fragen müssen gerade in der Zuckerindustrie sehr oft verneint werden.

Jedes Jahr kommen zirka 55 000 Menschen während der Hauptbetriebszeit in die Betriebe. Sie werden einige Wochen bei langer Arbeitszeit und niedrigem Lohn ausgekostet und dann wieder auf die Straße geschickt, sobald das Interesse des Betriebes es erfordert. Wo bleibt da die Rücksicht auf das Wohl und Wehe der Menschen? Wie sollen diese Kampagnearbeiter sich in der großen Familie wohl fühlen, die sie mit dem Direktor bilden sollen, wenn sie von dem Direktor, also von dem Familienvater, als Elendskinder behandelt werden, die man ansieht, solange man ihrer bedarf, und sie aus der 'großen Familie' wieder herausschmeißt, wenn man sie nicht mehr braucht?

Es kann gesagt werden. Das sind Ausnahmen. Es gibt ja auch künftige Arbeiter in der Zuckerfabrik. Können diese mit dem Direktor zusammen eine Werksgemeinschaft bilden? Was soll hier die Grundlage der 'Gemeinschaft' sein? Soll Leid und Fremd gleichmäßig verteilt werden? In einer mittleren Zuckerfabrik werden rund 35 künftige Arbeiter beschäftigt. Bei einem Stundenlohn von 55 bis 57 Pf. erhalten sie jährlich ungefähr je 1 100 Mk. oder zusammen kaum 50 000 Mk. an Lohn.

Direktor nimmt die Freude und all das Schöne für sich in Anspruch, und das Leid überläßt er den Arbeitern. Sieht das einem Familienleben ähnlich? So kann es höchstens in einer Familie mit einem Rabenvater aussehen!

Aber haben denn nun die ständigen Arbeiter Aussicht, ständig im Werk zu bleiben? Sind sie für ihr ganzes Leben mit dem Werk verbunden? Das ist ja nicht einmal der Direktor, viel weniger noch die Arbeiter. Nach Erhebungen unserer Seite ist die Zahl der ständigen Arbeiter in der Zuckerindustrie seit 1920 um rund 2000 zurückgegangen.

In einer mitteldeutschen Zuckerfabrik, in der zirka 35 künftige Arbeiter beschäftigt sind, erhält keiner über sechs Tage Urlaub, obwohl die Hälfte dieser Kollegen über zwölf Jahre im Betrieb ist, also tariflich neun Tage erhalten müssen. Eine Anzahl Arbeiter läßt man in diesem Betriebe jedes Jahr 2-3 Wochen aufhören, ja nur aussetzen; man kündigt ihnen die Papiere gar nicht aus, verweigert ihnen aber dann den Urlaub, weil sie kein Jahr ununterbrochen im Betriebe sind.

Die Zuckerindustrie wird von einigen großen Konzernen beherrscht. Diese bestimmen die Art der Produktion und ihre Verteilung. Der einzelne Betrieb gibt ja heute fast gar nichts mehr. Was nützt da eine Werksgemeinschaft mit einem Betriebsdirektor, wenn der Konzern eines Tages den Betrieb stilllegt? Für den Direktor wird man versuchen, eine andere Stellung zu finden.

Wenn also 'Der Rübenzucker' die Arbeiter dem Betriebe wieder zuführen will, dann heißt das auf gut deutsch: er will sie der Organisation, also ihrer Interessenvertretung, entfremden. Er will sie wie in der Vorkriegszeit zu willenlosen Ausbeutungsobjekten machen.

Wir haben die Überzeugung, daß die Zuckerarbeiter erkaunt haben, wer ihre Interessen am besten vertritt. Das Leben in der 'großen Familie' aus der Vorkriegszeit ist ihnen noch zur Genüge bekannt, so daß sie kaum danach zurückverlangen werden.

verschiedene Industrien

Der Stand der Heimarbeit in Deutschland 1925.

Im Mai 1925 veranstaltete die Gesellschaft für soziale Reform unter Mitwirkung der Gewerkschaften die zweite 'Deutsche Heimarbeitsausstellung' in den Ausstellungshallen am Lehrter Bahnhof (Berlin).

Die Gesellschaft für soziale Reform hat nunmehr das anlässlich der Heimarbeitsausstellung gesammelte Material durch Dr. Dora Benjamin bearbeiten lassen und in einer Broschüre unter dem Titel 'Der Stand der Heimarbeit in Deutschland, Ergebnisse der Deutschen Heimarbeitsausstellung 1925' der Öffentlichkeit übergeben.

um eine vollständig lückenlose Arbeit zu liefern. Bei der Struktur der Heimarbeit im allgemeinen und bei der persönlichen Einstellung der Heimarbeiterfamilien im besonderen ist es begreiflich, daß trotz des umfangreich angelieferten Materials Lücken bleiben mußten.

Aber trotz solcher Lücken, die der Broschüre anhaften, gibt dieselbe doch in umfangreicher Form Klarheit über wichtige Gesichtspunkte der Heimarbeit in Deutschland. Das trifft zu auf die Begrenzung des in der Heimarbeit beschäftigten Personenkreises.

Der Streit über den Begriff, wer eigentlich als Heimarbeiter zu betrachten sei, ist schon so alt wie die Heimarbeitsfrage. Vom formal juristischen Standpunkt aus wird der Heimarbeiter nicht als ausgesprochener Arbeitnehmer betrachtet, sondern als halber.

Das hauptsächlichste Merkmal für den Hausgewerbetreibenden ist seine persönliche (nicht wirtschaftliche) Selbständigkeit. Sie besteht darin, daß der Hausgewerbetreibende arbeiten kann, wann er will und keine bestimmten Arbeitsstunden innezuhalten hat, daß er die Arbeit nicht notwendig selbst zu verrichten braucht, sondern durch andere ausführen lassen kann, daß er keiner Disziplin des Arbeitgebers unterliegt, daß für ihn kein Recht und keine Pflicht zu weiterer Beschäftigung oder für Einhaltung einer Kündigungsfrist besteht und dergleichen mehr.

Eine ähnliche Definition hat auch die Spruchkammer des Schlichtungsausschusses Saalfeld in Sonneberg am 21. Juni 1921 in einer Entscheidung über eine Gruppe Heimarbeiter aus der Spielwarenindustrie, den Drückern, gegeben.

Definitionen vom Heimarbeitsproblem in vorstehender Art können nicht als richtig hingenommen werden. Sie gipfeln in formal juristischer Wortklauberei und vergessen bei ihrer Betrachtung der Heimindustrie die notwendige Einbeziehung der sozialen Verhältnisse.

Wie in einer Reihe anderer Abhandlungen über die deutsche Heimarbeit, so stellt auch Dr. Dora Benjamin drei Gruppen von in der Heimarbeit beschäftigten Personen fest. Sie nennt Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister. Eine Grenzregulierung bei den drei genannten Arten hat auch Dr. Dora Benjamin nicht vorgenommen.

Sehr wertvolles Material hat Dr. Dora Benjamin über die Entlohnung der Heimarbeit Deutschlands 1925 zusammengetragen. Ein Vergleich der heute geltenden Löhne mit denen anlässlich der Heimarbeitsausstellung 1925 festgestellten läßt erkennen, daß seit der Zeit durch die Gewerkschaften und Fachauschüsse zum Teil fruchtbare Arbeit geleistet worden ist.

Aber die Arbeitszeit, die Kinderarbeit und die hygienischen Verhältnisse in der Heimarbeit weist Dr. Dora Benjamin erneut die schon bekannten Mängel nach. Abhilfe tut not. Wir sehen eine Besserung der Verhältnisse in der Heimarbeit über eine gesetzliche Arbeitszeitregelung kommen.

Die geschlichen Vorarbeiten über den Mutterlohn und die Mutterchaffsürsorge von Friedrich Kleis, Bürgermeister in Nördlingen, 48 Seiten. Verlag Friedrich A. Wödel, Leipzig G 1, Christenstraße 19, Einzelpreis 60 Pf., bei Parteebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Literarisches.

H. Eklein.